Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1923)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1923.

Direktor: Regierungsrat **Dr. C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Am 8. November 1923 erlitt der erste Sekretär unserer Direktion, Theodor *Kuentz*, mitten in seiner Tätigkeit einen Schlaganfall, der nach weitern Anfällen zur Auflösung führte. Der am 19. Februar 1924 Verstorbene hat während mehr als 30 Jahren dem Staate und besonders der Landwirtschafts-Direktion grosse Dienste geleistet und sich durch seine unermüdliche Tätigkeit ein ehrendes Andenken gesichert.

Zum Nachfolger wurde der bisherige zweite Sekretär, Julius Gloor, gewählt.

Das Vertragsverhältnis mit dem s. Z. als ausserordentlicher Adjunkt des Kantonstierarztes gewählten Dr. F. X. Weissenrieder wurde, nachdem die mit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Zusammenhang stehenden Arbeiten beendigt waren, im November 1923 gelöst.

II. Gesetzgebung.

Der im Hinblick auf das verheerende Auftreten landwirtschaftlicher Schädlinge, (Kohlweisslinge, Mäuse Maikäfer und Engerlinge) ausgearbeitete und vom Grossen Rate bereits in erster Lesung behandelte Gesetzesentwurf betreffend die Bekämpfung der Schädlinge ist, gestützt auf das Ergebnis einer Umfrage bei sämtlichen bernischen Gemeinden, zurückgezogen worden. Wenn auch die Zahl der Gemeinden, die eine gesetzlich geregelte Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge als zweckmässig und notwendig erachten, etwas grösser war als diejenige, welche die gegenteilige Meinung vertrat, so glaubten wir doch auf eine weitere Behandlung der Vorlage verzichten zu müssen, denn bei der seit längerer Zeit beobachteten Verneinungstendenz war nicht zu erwarten, dass der bernische Souverän dieser Vorlage zum Durchbruche verhelfe.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Wenn das Berichtsjahr, vom Standpunkte der Landwirtschaft aus betrachtet, als ein gutes bezeichnet zu werden verdient, so lagen auf ihm doch die Schatten der wirtschaftlichen Depression vom Vorjahre. Bis die Schäden, die sich in Form von Preisstürzen und Futternot in empfindlichster Weise Geltung verschafften, ausgeglichen sind, wird es mehr als eines guten Jahres bedürfen.

Die Witterung war im allgemeinen günstig, immerhin verzögerte eine lang andauernde Regenperiode das rechtzeitige Einbringen der quantitativ guten Heuernte im Unterlande, während die in den höhern Lagen später einsetzende Ernte vom besten Wetter begünstigt war. Die Getreideernte darf als eine recht gute bezeichnet werden. — Trotz der Rekorderträge vom Vorjahre gab es noch ziemlich viel Obst. Die Weinernte zeichnete sich mehr durch Qualität als Quantität aus.

Die Viehpreise erholten sich ziemlich gut, wenn auch der festigende und stimulierende Einfluss, wie ihn nur der Export zu bringen vermag, noch sozusagen fehlte. Gewisse Anzeichen lassen indessen doch eine Besserung nach dieser Richtung hin erwarten.

Die Preise für Milch, und in Verbindung damit auch diejenigen für Käse, haben sich etwas erholt. Diesem

Faktor kommt ganz besonders für die Landwirte im Unterlande grosse wirtschaftliche Bedeutung zu.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Nachdem der Bundesratsbeschluss vom 23. September 1918 betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr auf 31. Dezember 1922 ausser Kraft erklärt wurde, beschränkte sich unsere Tätigkeit auf die Begutachtung von Gesuchen, die gestützt auf die im Einführungsgesetz zum ZGB festgelegte Bestimmung zur Verhütung der Güterschlächterei vom Regierungsrat zu entscheiden sind. Zur Behandlung kamen insgesamt 118 Geschäfte. Dabei muss immer wieder die Beobachtung gemacht werden, dass ein gewisser Landhunger das stete Anziehen der Preise begünstigt und die Produktion verteuert. Es ist entschieden zu bedauern, dass die Behörden dieser Erscheinung mangels gesetzlicher Grundlage machtlos gegenüberstehen, allein eine wirkliche Besserung wird erst zu erwarten sein, wenn der Landwirt selbst das trügerische seiner Berechnungen einsieht.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Als Studierende der Landwirtschaft in Zürich haben drei Berner kantonale Stipendien im Belaufe von insgesamt Fr. 2000 erhalten. Eine gleiche Summe ist ihnen aus eidgenössischen Mitteln ausgerichtet worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Dieser Gesellschaft ist zur ausschliesslichen Förderung von im Dienste der Landwirtschaft stehenden Veranstaltungen auch im Jahre 1923 ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner sind die mit der Entschädigung der Lehrkräfte entstandenen Kosten zurückvergütet worden für:

136 landwirtschaftliche Kurse	Fr. 13,627. 25
175 landwirtschaftliche Vorträge. . . .	» 3,797. 20
Total	Fr. 17,424. 45

Die Hälfte dieses Betrages ist uns vom Bunde zurückvergütet worden.

Ausser diesen Veranstaltungen haben wir für 28 weitere landwirtschaftliche Wandervorträge Fr. 779. 75 verausgabt, die ebenfalls vom Bund mit 50 % subventioniert worden sind.

Käserei- und Stallinspektionen. Der schweizerischen Milchwirtschaft ist im Auslande scharfe Konkurrenz erwachsen. Dieser kann nur mit erstklassigen Erzeugnissen begegnet werden. Voraussetzung hierfür aber ist eine gehaltreiche, hygienisch einwandfreie Milch und die fachmännische Verarbeitung. Störungen im Molkereibetrieb sind in der Regel auf nicht käsereitaugliche Milch zurückzuführen. Aufgabe der Stallinspektoren ist es, den Ursachen nachzugehen und sie zu beseitigen. Aber auch die Käserei bedarf wiederkehrender Inspektionen. Mitunter sind es unscheinbare Gründe, die zu Störungen im Betriebe führen. Die Käserei- und Stallinspektionen haben sich im Kanton Bern bewährt; die Erfahrungen rechtfertigen eine Beibehaltung und staatliche Unterstützung dieser Einrichtung.

Dieselbe verursachte im Berichtsjahre folgende Kosten:

a) Besoldungen der 3 ständigen und 7 nicht ständigen Inspektoren. .	Fr. 30,123. 30
b) Reiseentschädigungen.	» 7,106. 35
c) Bureauunkosten und Verschiedenes	» 1,324. 80
Total	Fr. 38,554. 45

Hiervon übernehmen der Staat Bern, der Bund und die beteiligten Verbände (Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Verband schweizerischer Käse-Exporteure und bernischer Milchkäufer-Verband) je einen Drittel oder je Fr. 12,851. 50.

Weitere Beiträge. Mit Ermächtigung des Regierungsrates sind ausgerichtet worden:

Fr. 100 als Beitrag an «Pro Campagna», die schweizerische Organisation für Landschaftspflege; Geschäftssitz in Binningen bei Basel.

Fr. 1000 dem Verband bernischer Kaninchenzüchter-Vereine und Klubs, als Beitrag zur Beschaffung guter Zuchtrammler.

Fr. 600 dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein, dessen Tätigkeit eine zweckmässige Bewirtschaftung der Alpen und Weiden anstrebt.

Weinbau.

Fritz Cosandier in Schaffis bei Neuenstadt, der im Jahre 1899 als kantonaler Reblauskommissär ernannt wurde, hat auf 15. März 1923 seine Entlassung genommen. Der Genannte hat sich während annähernd 25 Jahren mit grosser Hingebung und Fachkenntnis seinem Amte gewidmet. Zu seinem Nachfolger wurde gewählt: Eduard Louis, Rebgutverwalter in Neuenstadt. An dessen Stelle wählte der Regierungsrat Arnold Hirt, Sohn, Rebbesitzer in Tüscherz, zum Mitglied der kantonalen Weinbaukommission.

Bekämpfung der Rebschädlinge.

a. Falscher Mehltau.

Im Berichtsjahr sind den Gemeinden des bernischen Rebgebietes insgesamt 31,250 kg Kupfervitriol abgegeben worden, das mit Einschluss der Frachten und Verteilungskosten zu stehen kam auf Fr. 21,802. 45

Diese Kupfersalze sind den Rebbesitzern zum Preise von Fr. 45 pro 100 kg abgegegeben worden, ausmachend . . .	» 14,062. 50
sodass ungedeckt bleiben	Fr. 7,739. 95
Hierzu kommen 8404 kg Kupfer-Vitriol, das in Form von Maagschem Pulver, Kukuka, von 3 Gemeinden direkt bezogen und mit 30 Rp. pro kg subventioniert worden ist, ausmachend . .	» 2,521. 20
An die vom Staat zu tragenden . .	Fr. 10,261. 15

hat der Bund 50 % zurückvergütet.

Angesichts der befriedigenden Weinernten der letzten Jahre ist eine erneute Beitragsleistung an die Kosten der falschen Mehltaubekämpfung nicht vorgesehen.

Bekämpfung des ächten Mehltaues und der Kräuselkrankheit. Der Ankauf von 20,000 kg gemahlenem Schwefel verursachte Ausgaben von insgesamt . . . . . Fr. 6,314. 70
Der Staat beteiligte sich dabei mit . » 3,100. —
Ankauf und Verteilung dieses Schwefels erfolgte durch die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Das unaufhaltbare Fortschreiten der Reblaus im bernischen Rebgebiet einerseits und das im Hinblick auf die andauernde Besserung im Weinbau sich geltend machende Bestreben, die von der Reblaus befallenen Parzellen durch mit philoxeraimmunem Unterholz versehene Rebstöcke zu erneuern, macht die Versuchsstation zur Notwendigkeit. Im Berichtsjahr sind für die Rekonstitution von 282 Parzellen insgesamt 90,658 Stöcklein abgegeben worden, die zum grössten Teil der Pflanzschule der Versuchsstation entnommen werden konnten. Die übrigen wurden aus bekannten Pflanzschulen in Neuenburg und Waadt bezogen.

Durch Ankauf von 41,000 Meter amerikanischem Blindholz wurde die Unterlage für rund 140,000 Stöcklein, die im Frühjahr 1924 zur Abgabe kommen sollen, geschaffen. Die erforderlichen Edelreiser sind im bernischen Rebgebiet ausgesucht worden.

Die Versuchsstation schloss ihre Rechnung mit einem Passivsaldo von Fr. 49. 44 und einem Schuldenüberschuss von Fr. 1254. 69 ab. Es wurde ihr wie bisher ein Beitrag von Fr. 2000, der zur Hälfte vom Bund getragen wird, ausgerichtet.

Rebenrekonstitution. Im Berichtsjahre sind 579,60 Aren mit reblauswiderstandsfähigen Reben erneuert worden. Der Beitrag des Kantons beläuft sich auf 50 Rp. pro m², ausmachend Fr. 28,960, welche Summe zur Hälfte vom Bund übernommen wurde. Für zerstörte hängende Ernte bei infiszierten Stöcken sind weitere Fr. 1635. 37 vergütet worden, die auch zur Hälfte vom Bund getragen werden.

Rebfonds. Das Gesetz vom 11. Januar 1922 betreffend den Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus sieht für die Unterstützung der Rekonstitution die Äuffnung eines Rebfonds vor, der u. a. auch durch Bezug einer jährlichen Rebsteuer von 20 Rp. für die Are Rebland gespiesen werden soll. Mit dem Bezug der Beiträge für die Jahre 1922 und 1923 beauftragten wir die Gemeindebehörden und Amtsschaffnereien. Es war aber nicht möglich die Betreffnisse bis zum Rechnungsabschluss zu erhalten, der Einzug muss in Zukunft auf andere Weise geschehen.

Der Rebfonds, der am 1. Januar 1923 Fr. 131,527. 20 betragen hat, ist nun auf Fr. 142,755. 50 angewachsen.

Die Hagelversicherung ist nach gleichen Grundsätzen unterstützt worden, wie im Jahre 1922. Es liegen folgende Hauptergebnisse vor:

Zahl der im Kanton Bern wohnenden Hagelversicherten 17,403.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	41,746,180. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten.	Fr.	638,831. 20
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturarten)	»	124,961. 56
Summe der Staatsbeiträge an die Rebversicherung (ausnahmsweise noch 40 % der Prämien). . . .	»	5,609. 36
Summe der Staatsbeiträge an die Police-Kosten (Fr. 1. 80 per Police und 30 Rp. per Policenachtrag).	»	31,578. 30
Total Staatsbeitrag	Fr.	162,149. 22

Hiervon übernahm der Bund die Hälfte.

An bernische Versicherte sind für erlittenen Hagelschaden insgesamt Fr. 134, 326. 20 ausgerichtet worden (1922 Fr. 445,973. 50).

Maikäferbekämpfung. Im Berichtsjahre traten im Kanton Bern sozusagen keine Maikäfer auf.

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 66 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
	A. Bodenverbesserungen und Bergweganlagen.										
1	Bäuertgemeinde Thal	Erlenbach-Thal	Erlenbach	Nieder-Simmental	Weganlage 1369 m	71,000	—	25	17,750*	25	17,750
2	Alpweggenossenschaft Eschlen-Balzenberg	Eschlen-Balzenberg	„	„	„ 4755 m	124,000	—	25	31,100*	25	31,100
3	Bäuert Entschwil	(Rötschenschwendallmend)	Diemtigen	„	Wasserversorgung 2350 m	9,000	—	15	1,350*	15	1,350
4	Weggen'schaft Ilfis-Zwigarten-Hochwacht	Ilfis-Hochwacht	Langnau	Signau	Weganlage 4597 m	170,000	—	25	42,500*	25	42,500
5	Entwässerungsgenossenschaft Schoren	Schorenallmend	Langenthal	Aarwangen	Entwässerung 17,8 ha	40,000	—	20	8,000*	25	10,000
6	La commune municip. de Tramelan-dessous	Sous l'Envers	Tramelan-dessous	Courtelary	„ 4 ha	10,000	—	20	2,000*	20	2,000
7	Jakob Gobeli, von Fermel	Ober-Fermelberg	St. Stephan	Ober-Simmental	2 Stallbauten für 26 Stück Grossvieh und 16 Stück Jungvieh	23,500	—	20	4,700*	20	4,700
8	Jakob Moor, Landwirt und Gemeinderat, St. Stephan	Dreispitzweide	„	„	Stallbaute für 16 Stück Grossvieh	9,200	—	15	1,380*	15	1,380
9	Wilhelm Dubach, Landwirt, Horben	Unter-Drunen	Diemtigen	Nieder-Simmental	„ „ 35 „ „	15,000	—	15	2,250*	15	2,250
10	Alpgenossenschaft Lattreien	Lattreienalp	Aeschi	Frutigen	„ „ 96 „ „	33,000	—	20	6,600*	25	8,325
					Wasserleitung 500 m	3,200	—	15		15	480
11	Wegbaugesellschaft Dieterswald	Lauterbachthal-Dieterswald	Krauchthal	Burgdorf	Weganlage 1469 m	70,000	—	25	17,500*	25	17,500
12	Grischbachthalweggenossenschaft, Saanen	Grischbachthal (Unterport-Lauchern)	Saanen	Saanen	„ 1700 m	72,000 (Bund) 67,500	— —	25	18,000	25	16,875
13	Otto Aellen, Landwirt, Saanen	Alp Brüchli	„	„	Stallbaute für 17 Stück Grossvieh, 4 Kälber und 6 Schweine	10,700	—	15	1,605	15	1,605
14	Christian von Grünigen, Landwirt, Turbach, Saanen	Weide Stotzene Vorsass	„	„	Stallbaute für 8 Stück Grossvieh, 12 Stück Jungvieh, 2 Pferde, 6 Schweine, Wasserleitung 500 m und 2 Brunnen	17,200 (Bund) 16,900	— —	15	2,580	15	2,535
15	Fritz Thönen, Landwirt, Gstaad	Alp Gspan	„	„	Wasserleitung 680 m, 1 Reservoir, 1 Brunnen	5,000	—	15	750	15	750
16	Reidigberggenossenschaft, Wiggiswil	Alp Reidigen	Boltigen	Ober-Simmental	Stallbaute für 30 Stück Jungvieh mit Zisterne, Wasserleitung 405 m mit 2 Brunnen und Drainage 0,8 ha	27,900	—	15	4,175	15	4,175
17	Allmendkorporation Schwenden	Alp Alpetli	Diemtigen	Nieder-Simmental	Stallbaute für 39 Stück Grossvieh	17,000	—	15	2,550	15	2,550
18	Albert Lauber, Landwirt, Adelboden	Alp Sillern	Adelboden	Frutigen	„ „ 34 „ „	12,600	—	15	1,890	15	1,890
19	Alpgenossenschaft Schwefelberg	Alp Schwefelberg	Rüschegg	Schwarzenburg	„ „ 84 „ Jungvieh, Wasserleitung 300 m, 1 Brunnen	30,200	—	15	4,530	15	4,530
20	Gebrüder Fuchs, Landwirte, Brienz	Rotschalpberg	Brienz	Interlaken	Stallbaute für 24 Stück Grossvieh	8,800	—	15	1,320	15	1,320
21	Bergschaft Bohl	Stafel Teufthal, Alp Bohl	Habkern	„	„ „ 48 „ „	18,500	—	15	2,775	15	2,775
22	Flurgenossenschaft Madiswil-Lotzwil	Grossmatten und Rossbachmatten	Madiswil, Lotzwil und Gutenburg	Aarwangen	Entwässerung 33,7 ha	75,000	—	20	15,000	25	18,750
23	Weggenossenschaft Habkern-Bort	Habkern-Bort	Habkern	Interlaken	Weganlage 1400 m	65,000	—	25	16,250	25	16,250
24	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Bergmatten	Saanenmöser-Bergmatten	Saanen	Saanen	„ 1460 m	51,000	—	22	11,220	25	12,750
25	Viehzuchtgenossenschaft Kirchdorf	Oberalpiglen und Hellstätt	Rüschegg u. Guggisberg	Schwarzenburg	Stallbaute für 30 Stück Grossvieh, 2 Tränkeanlagen	18,700	—	15	2,705	15	2,705
					Übertrag	1,007,500	—		85,350		228,795

Die in der Spalte „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1923 zugesichert waren. — Diese Beiträge sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in der Übertragsumme von Fr. 85,350.— nicht inbegriffen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,007,500	—		85,300		228,795
26	Weggenossenschaft Eggiwil-Zielmatten-Kapf	Eggiwil-Zielmatten-Kapf	Eggiwil	Signau	Weganlage 4407 m	208,000	—	25	52,000	25	52,000
27	Commune bourgeoise et municipale de Villeret	Côte du Droit	Villeret	Courtelary	„ 287 m	138,000	—	25	34,500	25	34,500
28	Jak. Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Alpen Gugglen und Treuthardtvorsass	Saanen	Saanen	Stallbaute für 27 St. Grossvieh, 2 Pferde und 6 Schweine. Stall für 18 Stück Grossvieh, Wasserleit. 380 m, 2 Brunnen	28,000	—	15	4,200	—	4,200
29	Arthur Rieben, Notar, Lenk, und Mithafte	Alp Dürrenwald	Lenk	Ober-Simmental	Entwässerung 3,5 ha, Abfriedung 400 m	16,000	—	20	3,200	20	3,200
30	Gottfried Klopfenstein, Landwirt, Lenk, und Mithafte	Kindbodenweide	„	„	Wasserleitung 675 m	6,200	—	15	930	15	930
31	Hans Tritten, Landwirt, Lenk i/S.	Madweide	„	„	Stallbaute für 15 Stück Grossvieh und 9 Stück Jungvieh	15,300	—	15	2,295	15	2,295
32	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk	Alp Rätzliberg-Matten	„	„	Stallbaute für 8 Kühe, 12 Rinder, 4 Schweine	16,500	—	15	2,475	15	2,475
33	Samuel Gerber, Landwirt, Brand, Lenk	Alp Stiegelberg	„	„	Stallbaute für 26 St. Grossvieh, 7 Kälber, 4 Schweine. Stall für 18 Kühe, 5 Rinder, 10 Kälber, 4 Schweine	36,600	—	15	5,490	15	5,490
34	Emil Siegfried, Landwirt, Lenk	Alpen Walliswäng und Lauenen	„	„	Stallbaute für 20 Stück Grossvieh	17,600	—	20	3,520	20	3,520
					Wasserleitung 490 m, 1 Brunnen	3,800	—	15	570	15	570
35	Christ. Kohli, Landw. Ried b. St. Stephan	Flühweide	St. Stephan	„	Stallbaute für 18 Stück Grossvieh	10,100	—	15	1,515	15	1,515
36	Christian Perren-Kohli, Landwirt, St. Stephan, und Mithafte	Alp Renlissen-Lasenberg	„	„	„ „ 20 „ Jungvieh	7,000	—	15	1,050	15	1,050
37	Karl Bühler, Landwirt, Oberried b. Zweisimmen	Alp Unter-Mädli	Zweisimmen	„	Stallbaute für 17 St. Grossvieh, 4 Kälber, 5 Geissen, 4 Schweine, Düngerw. 170 m	19,000	—	15	2,850	15	2,850
38	Jakob Dubach und Jakob Matti, Landwirte, Hinter-Reichenstein b. Zweisimmen	Alpen Wasemli und Wildeneggmahd	„	„	Entwässerung 4,5 ha	12,200	—	20	2,440	20	2,440
					Wasserversorgung 450 m, 2 Brunnen	5,200	—	15	2,055	15	2,055
					Stallbaute für 14 Stück Grossvieh	8,500	—				
39	David Knutti, Landwirt, Reidenbach bei Boltigen	Alp Bäderegg	Boltigen	„	„ „ 20 „ „ 4 Kälber, 6 Ziegen, 4 Schweine	17,100	—	15	2,565	15	2,565
40	Joh. Grünenwald, Landwirt, Grubenwald b. Zweisimmen	Grabenweide	„	„	Stallbaute für 13 Stück Jungvieh	6,500	—	15	975	15	975
41	Besitzer d. Neuenstiftallmend u. Drunenalp	Alpen Neuenstiftallmend u. Drunen	„	„	Wasserleitung 2690 m, 7 Brunnen	12,200	—	15	1,830	15	1,830
42	Witwe Rosina Wenger, Pohlern	Alp Krümelwege	Pohlern	Thun	Stallbaute für 16 Rinder und 22 Kälber	15,500	—	20	3,100	20	3,100
43	Commune de Courtelary	Mont-Crosin-Combe à Nicolas	Courtelary	Courtelary	Weganlage 1126 m	16,500	—	25	4,125	25	4,125
44	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen und Umgebung	Zweisimmen und Umgebung	Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan und Saanen	Ober-Simmental und Saanen	Entwässerung 19 ha	52,700	—	20	10,540	20	10,540
					Brunnenanlage	2,500	—	15	375	15	375
45	Wegkorporation am Klausensteg	Kandersteg-Klus-Gasterntal	Kandersteg	Frutigen	Weganlage 1509 m	112,000	—	25	28,000	25	28,000
46	Kantonale Arbeitsanstalt Tessenberg (nur vom Bunde subventioniert)	Tessenberg	Prêles et Nods	Neuenstadt	„ 2088 m	63,600	—	—	—	25	15,900
47	A. Rieben, Notar, Lenk, und Mithafte	Alp Dürrenwald	Lenk	Ober-Simmental	Stallbaute für 19 Stück Vieh	11,500	—	15	1,725	15	1,725
48	Gottfried Rieder, Landwirt, Brand, Lenk	Alp Metschwaldweide	„	„	„ „ 23 St. Grossvieh, 87 Kälber	18,200	—	15	2,730	15	2,730
49	Gottlieb Rieder, Landwirt, Lenk	Alp Pommern	„	„	2 Ställe für 30 und 20 Stück Vieh, 2 Wasserleitungen 300 und 105 m lang	31,000	—	15	4,650	15	4,650
					Übertrag	1,914,800	—		265,055		424,400

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,914,800	—		265,055		424,400
50	Gottfried Allemann und Joh. Jaggi, Lenk	Alp Rätzliberg-Stalden	Lenk	Ober-Simmental	Stallbaute für 38 Stück Vieh	18,500	—	15	2,775	15	2,775
51	Joh. Grünenwald, Ried, St. Stephan . .	Alp Mattenbergli	St. Stephan	„	„ „ 11 „ Jungvieh . . .	7,300	—	15	1,095	15	1,095
52	Emil Wyssen, Landwirt, St. Stephan .	Alp Mutzenfluh	„	„	„ „ 8 Kühe und 15 St. Jungvieh	12,000	—	15	1,800	15	1,800
53	Christ. Kohli, Landw., Ried b. St. Stephan u. Witwe Lydia Imobersteg, Zweisimmen	Alp Flühweide	Zweisimmen	„	Wasserleitung 1613 m, 5 Brunnen . . .	12,700	—	15	1,905	15	1,905
54	Joh. Grünenwald, Landwirt, Grubenwald bei Zweisimmen	Alp Ahorni	„	„	Stallbaute für 23 Stück Grossvieh, 4 Kälber u. 4 Schweine, Wasserleit. 88 m	19,750	—	15	2,960	15	2,960
55	Fritz Siegenthaler und Gebr. Bettler, Landwirte, Eschi bei Weissenbach .	Alp Bäderegg	Boltigen	„	Stallbaute für 18 Stück Jungvieh . . .	9,400	—	15	1,410	15	1,410
56	Joh. Grünenwald, Landwirt, Grubenwald bei Zweisimmen	Alp Grabenweide	„	„	Wasserleitung 390 m, 3 Brunnen . . .	4,700	—	15	705	15	705
57	Arnold Siegenthaler, Landwirt, Eschiegg bei Weissenbach	Alp Oberegg	„	„	Stallbaute für 22 Stück Jungvieh . . .	10,600	—	15	1,590	15	1,590
58	Gottfried Tschabold, Landwirt, Latterbach bei Erlenbach	Gelbergweide	Erlenbach	Nieder-Simmental	Entwässerung 1,5 ha	4,600	—	20	920	20	920
					Wasserleitung mit 1 Brunnen	1,100	—	15	165	15	165
59	Commune bourgeoise de Corgémont . .	„Sur la Roche“ au „Pont des Anabaptistes“	Corgémont	Courtelary	Weganlage 2070 m	80,000	—	25	20,000	25	20,000
60	Flurgen'schaft Jegenstorf-Münchringen .	Jegenstorf-Münchringen-Holzmühle	Jegenstorf und Münchringen	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung 130 ha	20,500	—	20	4,100	.	—
61	„ auf dem Münsterberg. .	Münsterberg	Münster	Münster	„ 105 ha	58,000	—	22	12,760	.	—
62	Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert in Boltigen	Garstatt-Ried und Bruchstr.-Ruhren	Boltigen	Ober-Simmental	Weganlage 5335 m	280,500	—	25	70,125	.	—
63	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental, in Därstetten .	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental	Därstetten	Nieder-Simmental	„ 8183 m	300,000	—	25	75,000	.	—
64	Flurgenossenschaft Iffwil II	Allmendland der Gemeinde Iffwil	Iffwil	Fraubrunnen	Entwässerung 30,9 ha	56,000	—	20	11,200	.	—
65	„ Bleienbach	„Neufeld-Brunnacker“, „Tannenacker“ u. „Obere Ei“	Bleienbach	Aarwangen	„ 37,26 ha	80,000	—	20	16,000	.	—
66	La Commune des Enfers	Les Enfers-Cerniévillers-Le Patalour	Les Enfers	Freibergen	Weganlage 5516 m	112,000	—	25	28,000	.	—
					Total A	3,002,450	—		517,565		459,725

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
	Bodenverbesserungen und Bergwege.															
	Vom Kanton aus den ordentlichen Budgetkrediten von 600,000 Franken und dem ausserordentlichen Kredit von 400,000 Franken bezahlt.															
1	Burgergemeinde Cortébert	Les Saugières	Cortébert	Entwässerung 18 ha 3 Tränkestellen	38,000	—	20	7,600	25	9,500	33,791	20	6,758	25	×	
2	Viehzuchtgenossenschaft Deisswil-Wiggiswil-Ballmoos	Reidigenalp	Boltigen	Stall für 36 Rinder und 14 Kälber	36,000 (Bund) 34,800	—	15	5,400	15	5,220	31,823	30	4,773	45	4,773	45
3	Weggenossenschaft Lochseite in Schangnau und Chr. Wüthrich, Landwirt, Spicherweid, Schangnau	Leuweidli-Lochseite II. Sektion und Abzweigung Spicherweid	Schangnau	Weganlage 1095 m	28,000	—	20	5,600	20	5,600	27,752	85	5,550	55	5,550	70
4	Weggenossenschaft Oberburg-Oschwand-Breitenwald-Lauterbach, kantonale und eidgen. Abschlagszahlungen	Oberburg-Oschwand-Breitenwald-Lauterbach	Oberburg	Weganlage, Hauptweg 6910 m Nebenwege 6937 m	480,000	—	25	120,000	25	120,000	—	—	20,000	—	51,000	—
5	Flurgenossenschaft Courroux-Courrendlin, eidg. Abschlagszahlung	Bellevie	Courroux et Courrendlin	Entwässerung 230 ha	373,000	—	20	74,600	23	85,790	373,000	—	—	—	69,000	—
6	Flurgenossenschaft Courroux-Courrendlin, (Nachsubvention) kant. Abschlagszahlung	"	Courroux et Courrendlin	" 230 ha	215,000	—	20	43,000	23	49,450	—	—	10,000	—	×	
7	Alpgenossenschaft Bühlberg	Alp Bühlberg	Lenk i. S.	Wasserversorgung 1560 m	14,400	—	15	2,160	15	2,160	13,527	60	2,029	10	2,029	10
8	Einwohnergemeinde Tramelan-dessous	Bémont-le Chalet	Tramelan-dessous	Weganlage 1010 m	12,600	—	25	3,150	25	3,150	14,838	—	—	—	3,150	—
9	Flurgenossenschaft der Uetendorf- und Limpachmöser, eidg. Restzahlung	Uetendorf und Limpachmöser	Uetendorf, Uttigen, Seftigen, Kienersrüti, Jaberg, Noflen und Kirchdorf	Entwässer. 166,4 ha Feldneueinteilung 31,2 ha	520,000	—	20	104,000	25	130,000	520,000	—	—	—	60,000	—
10	Flurgenossenschaft der Uetendorf- und Limpachmöser, (Nachsubvention) eidg. Abschlagszahlung	Uetendorf und Limpachmöser	Uetendorf, Uttigen, Seftigen, Kienersrüti, Jaberg, Noflen und Kirchdorf	Feldneueinteilung	290,000	—	20	58,000	25 25 20	72,500	254,980	—	—	—	10,000	—
11	Samuel Schläppi-Rieder, Brand, Lenk	Alp Bühlberg	Lenk i. S.	Stall für 18 St. Grossvieh und 3 Kälber	12,700	—	15	1,905	15	1,905	12,000	—	—	—	1,800	—
12	Burgergemeinde Malleray	Montoz	Malleray	Zisterne 65 m³	16,500	—	15	2,475	15	2,475	16,521	20	—	—	2,475	—
13	Flurgenossenschaft Büren zum Hof, kantonale und eidg. Restzahlungen	Büren zum Hof	Büren zum Hof	Güterzusammenleg. 270 ha Entwässerung 124 ha	609,300	—	20	121,860	30 35 25	101,790 88,050 4,600	Entw. 560,563 Neueinteilung	15	40,156	80	82,887	30
14	Burgergemeinde Malleray, eidg. Restzahlung	Grosse Combe, Pré Lombard, Pré d. Grilles et Dos les Creux	Malleray	Stall für 120-130 Rinder Zisterne 95 m³, Grenzmauer 6000 m	44,000	—	15	6,600	15	6,600	40,756 (Bund) 40,744	20 20	—	—	1,221	63
15	Burgergemeinde St. Immer	„Aux Eloyes"	St. Immer	Stall für 24 Fohlen	22,140	—	15	3,321	15	3,321	22,477	88	—	—	3,321	—
16	Flurgenossenschaft Stocken und Umgebung, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Stocken und Umgebung	Ober- und Niederstocken, Pohlern u. Höfen	Entwässerung 91 ha	317,000	—	20	63,400	25	79,250	317,000	—	33,400	—	36,000	—
17	Bäuertgemeinde Meiringen und P. Abplanalp und Andreas Anderegg, Landwirte in Meiringen	Bergwercheren	Meiringen	Entwässerung 5 ha	11,800	—	20	2,360	20	2,360	10,500	—	—	—	2,100	—
											Übertrag		122,668	15	335,308	18

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		122,668	15	335,308	18
18	Gottlieb Hählen, Landwirt, Lenk . . .	Metschwaldweide	Lenk i. S.	Stall f. 14 St. Jungvieh	11,500	—	15	1,725	15	1,725	11,500	—	—	—	1,725	—
19	Emanuel Matti, Neuenrad, Zweisimmen	Alpen Neuenrad, Hohlas, Sparrenmoos	Zweisimmen	Wasserleitung 942 m, 3 Brunnen	7,900	—	15	1,185	15	1,185	8,600	—	—	—	1,185	—
20	Einwohnergemeinde Saanen, kantonale Restzahlung und eidg. Beitrag . . .	Turbachtal	Saanen	Weganlage 5785 m	74,000	—	25	18,500	25	18,500	78,298	80	7,112	40	18,500	—
21	Flurgenossenschaft Forst-Thunstetten .	Forst Thunstetten	Thunstetten	Entwässerung 16,14 ha	50,000	—	20	10,000	20	10,000	45,081	40	9,016	25	9,016	25
22	Flurgen'schaft Fraubrunnen-Grafenried-Zauggenried (Gesamtprojekt des Bundes), sowie Nachsubvention d. Kantons	Fraubrunnen-Grafenried-Zauggenried	Fraubrunnen, Grafenried, Zauggenried	Entwässer. 64 ha Neueinteil. 103 ha	79,800 (Bund) 399,000	—	20	15,960	28 33	117,780	59,712 379,912	35 35	11,942	45	111,787	40
23	Flurgenossenschaft Sutz-Nidau-Aegerten, eidg. Abschlagszahlung	Sutz-Nidau-Aegerten	Aegerten, Bellmund, Ipsach, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen	Entwässerung 247 ha	1,223,000 (Bund) 1,100,000	—	20	244,600	25	275,000	—	—	—	—	124,600	—
24	Flurgenossenschaft Wachseldorn, eidg. Abschlagszahlung	Wachseldorn	Wachseldorn	Entwässerung 66,82 ha	222,000	—	20	44,400	25	55,500	—	—	—	—	19,000	—
25	Wegbezirksgemeinde Ferrenberg . . .	Boden-Hohfuhren	Bolligen	Weganlage 800 m	28,000 (Bund) 26,000	—	25	7,000	25	6,500	25,822	20	—	—	6,455	55
26	Weggenossenschaft Hinter-Schonegg-Süllenbach	Süllenbach-Kaschishaus	Sumiswald	Weganlage 1296 m	32,500	—	25	8,125	25	8,125	32,528	20	—	—	8,125	—
27	Einwohnergemeinde St. Immer, eidg. Abschlagszahlung	St-Imier-Mont-Soleil-Chaux-d'Abel	St. Immer	Weganlage 7717 m	415,000	—	25	103,750	25	103,750	—	—	—	—	30,000	—
28	Flurgenossenschaft Ursellen	Aemligenmoos	Gysenstein	Entwässerung 16,6 ha	61,000	—	20	12,200	25	15,250	68,437	65	—	—	15,250	—
29	Flurgenossenschaft Oberlangenegg (Nachsubvention), eidg. Restzahlung)	Oberlangenegg, Wachseldorn und Röthenbach	Oberlangenegg, Wachseldorn und Röthenbach	Entwässerung 100 ha	169,400	—	20	33,880	25	42,350	170,330	35	—	—	13,430	—
30	Grischbachtalweggenossenschaft Saanen	Grischbachtal (Unterport-Lauchern)	Saanen	Weganlage 1,7 km	72,000 (Bund) 67,500	—	25	18,000	25	16,875	73,222	80	18,000	—	×	—
31	Flurgenossenschaft Breitenmoos-Langmahdmoos, Nachsubvention	Breitenmoos-Langmahdmoos	Burgistein	Entwässerung 7,6 ha	15,500	—	18	2,790	18	2,790	14,437	05	2,598	65	2,598	65
32	Flurgenossenschaft Breitenmoos-Langmahdmoos (Hauptprojekt)	Breitenmoos-Langmahdmoos	Burgistein	Entwässerung 7,6 ha	22,500	—	20	4,500	20	4,500	22,500	—	—	—	4,500	—
33	Burgergemeinde Perrefitte (vom Bunde nicht subventioniert)	Pâturage de Moron	Perrefitte	Wasserversorgung 45,8 m, Zisterne 80 m³	21,000	—	15	3,150	—	—	18,138	—	2,720	70	—	—
34	Adolf Flück-Zobrist, Landwirt, Brienz	Rotschalp	Brienz	Stall für 30 Kühe	8,700	—	15	1,305	15	1,305	8,644	50	1,296	70	1,296	70
35	Bäuertgemeinden Horben und Riedern u. Alpweggenossenschaft Oey-Bächlen-Wattfluh (kant. und eidg. Abschlagszahlungen)	Diemtigen	Diemtigen	Weganlagen (II. Folge) 4843 m	129,000	—	25	32,250	25	32,250	—	—	14,000	—	2,100	—
36	Ulrich Erb, Landwirt, St. Stephan . .	Voralp Rütiweide	St. Stephan	Stall für 20 St. Vieh	13,000	—	15	1,950	15	1,950	7,622	70	—	—	1,143	40
37	Jakob Iseli-Meister, Schlüsselmatte, Spiez, eidg. Restzahlung	Gsässalp und Schlüsselmatte	Diemtigen und Spiez	Alpverbesserungen	13,600	—	15	2,040	15	2,040	14,331	05	—	—	642	75
38	Burgergemeinde Gsteigwiler, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Alp Ober-Breitlauenen	Gsteigwiler	Wasserversorgung 593 m Drainage 0,6 ha und Weganlage 520 m	30,000 11,800	— —	15 20	4,500 2,360	15 20	4,500 2,360	—	—	4,542	—	3,500	—
39	Flurgenossenschaft Kallnach	„Baleren"	Bargen und Kallnach	Entwässerung 19 ha	64,000	—	20	12,800	27	17,280	51,959	15	—	—	14,028	95
											Übertrag		193,897	30	724,192	83

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		193,897	30	724,192	95
40	Flurgenossenschaft Kirchdorf (Nachsubvention), kant und eidg. Restzahlungen	Müschenmoos	Kirchdorf	Entwässer. 97 ha Neueinteil. 125 ha	365,000	—	20	73,000	28	102,200	334,656	60	931	30	76,503	—
41	Gottfried Klopfenstein und Mithafte, Gutenbrunnen, Lenk	Seewlenalp	Lenk i. S.	Stall f. 44 St. Grossvieh und 10 Kälber	23,000	—	15	3,450	15	3,450	23,000	—	3,450	—	3,450	85
42	Einwohnergemeinden Tramelan-dessus, Montfaucon und Bémont (kant. Restzahlung)	Tramelan-Montfaucon-Bémont	Tramelan-dessus, Montfaucon nnd Bémont	Weganlage 10,647 m	271,000	—	23	62,330	23	62,330	274,117	70	27,330	—	×	
43	Fritz Itten, Landwirt, Wimmis	Sagemoos	Wimmis	Entwässerung 3,4 ha	12,000	—	20	2,400	20	2,400	12,207	85	2,400	—	2,400	—
44	Flurgenossenschaft Bargen	„Erli“	Bargen	Entwässerung 18,5 ha	55,000	—	20	11,000	27	14,850	51,420	15	—	—	13,883	40
45	Burgergemeinde Madiswil	Fiechtenmoos	Madiswil	Entwässerung 21 ha	50,000	—	20	10,000	25	12,500	40,625	50	—	—	10,156	40
46	Weggenossenschaft des Steinengrabens	Steinengraben	Bowil	Weganlage 982 m	32,000	—	25	8,000	25	8,000	33,112	50	8,000	—	8,000	—
47	Flurgenossenschaft Buchholterberg, eidg. Restzahlung	Buchholterberg	Buchholterberg	Entwässerung 95 ha	165,500 (Bund) 158,000	—	20	33,100	25	39,500	165,500	—	—	—	7,000	—
48	Flurgenossenschaft Buchholterberg (Nachsubvention)	Buchholterberg	Buchholterberg	Entwässerung 95 ha	22,500	—	15	3,375	20	4,500	58,149	40	—	—	4,500	—
49	Alp- und Güterweggenossenschaft Schönried-Gruben, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Schönried-Gruben	Saanen	Weganlage 3450 m	116,000	—	25	29,000	25	29,000	129,537	15	20,000	—	7,000	—
50	Alpgenossenschaft Ausser-Iselten	Alp Ausser-Iselten	Gündlischwand	3 Ställe für je 49 Stück Grossvieh	42,000	—	15	6,300	15	6,300	44,580	—	6,300	—	6,300	—
51	Burgergemeinde Villeret, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Bornaches-Stierenberg	Villeret	Weganlage 2511 m	174,000	—	23	40,020	23	40,020	170,928	35	9,313	40	39,313	40
52	Flurgenossenschaft Oberei	Oberei	Röthenbach i. E.	Entwässerung 22,14 ha	93,000	—	20	18,600	25	23,250	83,393	60	16,678	70	20,848	40
53	Einwohnergemeinde Les Genevez	„Au Prédame“	Les Genevez	Entwässerung 7,1 ha	17,000	—	20	3,400	20	3,400	17,695	10	3,400	—	3,400	—
54	Syndicat de drainage de la Communance, eidg. Abschlagszahlung	Communance	Delsberg	Entwässerung 85,9 ha	267,500	—	20	53,500	25 20	61,670	—	—	—	—	10,210	60
55	F. Regez, Jb. Abbühl und Jb. Matti, Moosweid bei Zweisimmen	Moosweid bei Reichenstein	Zweisimmen	Entwässerung 2,5 ha	9,000	—	20	1,800	20	1,800	9,771	—	1,800	—	1,800	—
56	Flurgenossenschaft der Tiefen Lischen in Brienz	Tiefen-Lischen	Brienz	Entwässerung 20 ha Neueinteilung 35 ha	50,000	—	20	10,000	35 30	10,000 3,000	46,042	—	—	—	11,920	55
57	Chr. Abbühl, Viehzüchter, Zweisimmen	Alp Schobersfang	Boltigen	Stall für 36 St. Grossvieh und 4 Kälber, Wasserleitung 220 m und 1 Brunnen	36,900 (Bund) 33,300	—	15	5,535	15	4,995	33,330	—	4,995	—	4,995	—
58	Alpgenossenschaft Schmiedenmatt und Pferdezuchtgenossenschaft Oberaargau (eidg. Restzahlung)	Schmiedenmatt	Farnern	Weganlage 4640 m	55,000	—	25	13,750	25	13,750	55,000	—	—	—	3,750	—
59	Alpgenossenschaft Schmiedenmatt und Pferdezuchtgenossenschaft Oberaargau (Nachsubvention)	Schmiedenmatt	Farnern	Weganlage 4640 m	23,000	—	25	5,750	25	5,750	22,132	90	—	—	5,533	20
60	Flurgenossenschaft Aeugstmatt-Rafrütti, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Aeugstmatt-Rafrütti	Langnau und Trachselwald	Weganlage 4262 m	120,000	—	25	30,000	25	30,000	—	—	10,536	15	18,000	—
61	Weggenossenschaft Signau-Berg-Kapf, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Signau-Berg-Kapf	Signau und Eggiwil	Weganlage 9957 m	333,000	—	25	83,250	25	83,250	—	—	15,000	—	27,000	—
62	Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse, kant. und eidg. Restzahlungen	Tessenberg	Tess	Entwässerung 900 ha	1,800,000	—	20	360,000	27	486,000	1,800,000	—	70,000	—	297,000	—
63	Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse (Nachsubvention), kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Tessenberg	Tess	Entwässerung 900 ha	450,000	—	20	90,000	27	121,500	—	—	90,000	—	103,000	—
											Übertrag		484,031	85	1,410,157	63

Das Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeutet: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		484,031	85	1,410,157	63
64	Alpweggenossenschaft Lenk-Gutenbrunnen, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Lenk-Gutenbrunnen	Lenk	Weganlage 5531 m	202,000	—	25	50,500	25	50,500	—	—	10,000	—	30,000	—
65	Flurgenossenschaft des Belp-Kehrsatz-Mooses, kant. und eidg. Restzahlungen	Belp-Kehrsatzmoos	Belp und Kehrsatz	Entwässer. 400 ha Neueinteil. 480 ha	2,080,000 (Bund) 1,660,000 1,440,000	— — —	20 20	412,000 288,000	30 35	498,000 504,000	1,578,693 1,325,472	— 55	20,833	15	37,523	40
66	Gemeinde Frutigen und Bäuertgemeinde Ried, kant. u. eidg. Abschlagszahlungen	Sonnhalten-Ried	Frutigen	Weganlage 3208 m	118,000	—	25	29,500	25	29,500	—	—	20,000	—	16,000	—
67	Syndicat de drainage de Glovelier et environs, Nachsubvention	Glovelier et environs	Glovelier, Boécourt und Bassecourt	Entwässerung 114 ha	62,700 (Bund) 45,000	—	20	12,540	27	12,150	44,094	64	—	—	11,905	55
68	Syndicat de drainage de Cornol-Alle, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Cornol-Alle	Cornol und Alle	Entwässerung mit Weganlagen 109 ha	360,000 (Bund) 330,000	— —	20	72,000	25 20	80,525	189,660 189,642	70 10	7,932	15	47,410	50
69	Christian von Grünigen, Landwirt, Turbach, Saanen	Weide Stotzene Vorsass	Saanen	Stall für 8 St. Grossvieh, 12 St. Jungvieh, 2 Pferde, 6 Schweine Wasserleit. 500 m, 2 Brunnen	15,200 (Bund) 14,900 2,000	— — —	15	2,580	15	2,535	14,502 14,496	55 55	2,175	35	2,174	45
70	Alpgenossenschaft Schwefelberg . . .	Alp Schwefelberg	Rüschegg	Stall für 84 St. Jungvieh, Wasserleitung 300 m, 1 Brunnen	30,200	—	15	4,530	15	4,530	30,000	—	4,500	—	4,500	—
71	Gemeinde Tramelan-dessous	„Sur le Château“ u. „Sous l'Envers“	Tramelan	Entwässerung 18,9 ha	49,700	—	20	9,940	20	9,940	50,000	—	9,940	—	9,940	—
72	Dr. Hans Fuhrimann, Tierarzt, Biel, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Prés d'Orvin	Courtelary	Stall für 27 St. Vieh, Wasserleitung mit Zisterne 80 m, 1 Brunnen	55,000 (Bund) 46,700	—	15	8,250	15	7,000	49,585	55	1,437	80	7,000	—
73	Flurgenossenschaft Iffwil, kant. und eidg. Restzahlungen	Iffwil	Iffwil	Entwässer. 34,7 ha Neueinteil. 70 ha	162,000	—	20	32,400	25 30	43,500	164,753	45	14,400	—	23,000	—
74	Bäuertgemeinde Thal, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Erlenbach-Thal	Erlenbach	Weganlage 1369 m	71,000	—	25	17,750	25	17,750	61,639 (Bund) 59,621	30 25	3,409	80	14,905	30
75	Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried, kant. Abschlagszahlung	Schüpfen-Ziegelried	Schüpfen	Entwässer. 130 ha Neueinteil. 105,6 ha Bewässer. 40,5 ha	624,000	—	20	124,800	27 32	177,480	—	—	30,000	—	×	
76	Gebr. Werren & Alfred Freidig, Hinter-Reichenstein bei Zweisimmen . . .	Haus-, Karlen- und Grabenweid	Zweisimmen	Wasserversorgung 1490 m	6,100	—	15	915	15	915	4,615	—	692	25	692	20
77	Weggenossenschaft Kapeli-Lüdernalp-Gmünden, eidg. Restzahlung . . .	Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	Langnau, Sumiswald und Trachselwald	Weganlage 10330 m	118,000	—	25	29,500	25	29,500	118,000	—	—	—	9,500	—
78	Weggenossenschaft Kapeli-Lüdernalp-Gmünden (Nachsubvention), kant. Restzahlung und eidg. Beitrag . . .	Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	Langnau, Sumiswald und Trachselwald	Weganlage 10330 m	121,000	—	25	30,300	25	30,300	121,721	68	13,300	—	30,300	—
79	Flurgenossenschaft Toffen-Belp, Nachsubvention, kant. Restzahlung . . .	Belp-Toffenmoos	Toffen und Belp	Entwässer. 380 ha Neueinteilg. 420 ha	760,000	—	20	152,000	—	—	—	—	115,000	—	×	
80	Genossenschaft der Justustalalpbesitzer, eidg. Abschlagszahlung	Wiler-Kieniegg-Weissental	Sigriswil	Weganlage 1594 m	127,000	—	25	31,750	25	31,750	—	—	—	—	20,000	—
81	Wegbaugesellschaft Dieterswald, kant. Abschlagszahlung	Lauterbachtal-Dieterswald	Krauchthal	Weganlage 1469 m	70,000	—	25	17,500	25	17,500	—	—	10,000	—	×	
82	Einwohnergemeinde Münster, kant. und eidg. Restzahlungen	Münsterberg	Münster	Weganlage 4545 m	50,000	—	25	12,500	25	12,500	50,646	80	2,900	—	2,900	—
											Übertrag		750,552	55	1,677,909	03

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		750,552	55	1,677,909	03
83	Alpweggenossenschaft Eschlen-Balzenberg, kant. Abschlagszahlung . . .	Erlenbach-Eschlen-Balzenberg	Erlenbach	Weganlage 4755 m	124,400	—	25	31,100	25	31,100	—	—	18,000	—	×	
84	Alpweggenossenschaft Reichenstein-Längenweid, kant. Abschlagszahlung	Öschseite-Reichenstein	Zweisimmen	Weganlage 2713 m	91,000	—	25	22,750	25	22,750	—	—	14,000	—	×	—
85	Einwohnergemeinde Twann und Private	„Kapf“	Twann	Weganlage 585 m	33,000	—	25	8,250	25	8,250	36,571	20	8,250	—	8,250	—
86	Bergschaft Inner-Iselten	Sägisthal und Inner-Iselten	Gündlischwand	Stall für 30 Stück Grossvieh	16,500	—	20	3,630	22	3,630	15,563	73	3,424	—	3,424	—
87	Einwohnergemeinde Corgémont . . .	Corgémont	Corgémont	Weganlage 2000 m, Entwässer. 1,5 ha, 1 Brunnen	56,700	—	25/20	13,790	25/20	13,790	47,768	67	—	—	11,576	—
88	Syndicat de drainage de l'Envers, à Roches	„l'Envers“	Roches	Entwässer. 3,70 ha	10,000	—	20	2,000	25	2,500	10,265	65	2,000	—	×	
89	Gottlieb Moser, Landwirt, St. Stephan	Alp Nessleren	St. Stephan	Stall für 40 Stück Vieh	21,000	—	15	3,150	15	3,150	21,097	60	3,150	—	3,150	—
90	Flurgenossenschaft Pieterlen-Bözingen, eidg. Restzahlung	Pieterlen-Bözingen	Biel und Pieterlen	Entwässerung 235 ha	942,000 (Bund) 937,700	—	20	188,400	30	281,310	1,007,109	82	—	—	141,310	—
91	Einwohnergemeinde Les Bois	Biaufond	Les Bois	Weganlage 442,60 m	18,250	—	25	4,562.50	25	4,562.50	16,406	70	—	—	4,101	65
92	Jakob Matti, Speiskorb, Zweisimmen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Grubenberg	Saanen	Stall f. 20 St. Jungvieh, 3 Wasserleitungen, 1004 m, 1 Zisterne, 3 Brunnen	18,700	—	15	2,805	15	2,805	13,254	30	1,288	10	1,988	10
93	Hans Zeller, Landwirt, Brand, Lenk i. S., kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Ahorni	Lenk i. S.	Wasserleit. 130 m, 1 Brunnen, Viehtriebw. 130 m, Stall für 20 St. Jungvieh	16,600	—	15	2,490	15	2,990	16,600	—	40	—	2,490	—
94	Hans Zeller, Landwirt, Brand, Lenk, Nachsubvention	Alp Ahorni	Lenk i. S.	Wasserleit. 130 m, 1 Brunnen, Viehtriebw. 130m, Stall für 20 St. Jungvieh	2,200	—	15	330	15	330	1,631	—	244	65	244	65
95	Alpgenossenschaft Gamchi, kant. Abschlagszahlung	Alp Gamchi	Reichenbach	Weganlage 1368 m	21,700 (Bund) 20,800	—	25	5,425	25	5,200	—	—	3,000	—	×	
96	Alpgenossenschaft Lattreien	Alp Lattreien	Äschi	Stall für 96 Stück Grossvieh, Wasserleitung 500 m	36,200	—	20/15	7,080	25/15	8,805	34,945	45	6,879	90	×	
97	Viehzuchtgenossenschaft Murzelen und Umgebung	Alp Les Limes	Villeret	Stall für 60 Stück Jungvieh	38,200 (Bund) 37,850	—	15	5,730	15	5,677.50	38,248	50	5,677	50	×	
98	Witwe Rosina Wenger, Pohlern . . .	Alp Krümelwege	Pohlern	Stall für 16 Rinder und 22 Kälber	15,500	—	20	3,100	20	3,100	14,810	25	2,963	05	×	
99	Weggenossenschaft Selibühl-Nünenen-Gantrisch, kant. Restzahlung . . .	Selibühl-Nünenen-Gantrisch	Blumenstein, Rüeggisberg, Rüschegg, Rütti, Guggisberg und Därstetten	Weganlage 10036 m	430,000 (Bund) 461,200	—	25	107,500	25	115,300	497,087	99	27,500	—	×	
100	Weggenossenschaft Selibühl-Nünenen-Gantrisch, Nachsubvention (vom Bunde nicht subventioniert)	Selibühl-Nünenen-Gantrisch	Blumenstein, Rüeggisberg, Rüschegg, Rütti, Guggisberg und Därstetten	Weganlage 10036 m	31,200	—	25	7,800	—	—	35,389	50	7,800	—	—	—
101	Gebrüder Fuchs, Landwirte, Brienz .	Rotschalpberg	Brienz	Stall für 24 Stück Grossvieh	8,800	—	15	1,320	15	1,320	8,850	—	1,320	—	×	
											Übertrag		856,089	55	1,854,443	43

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
											Übertrag		856,089	55	1,854,443	43
102	Jakob Dubach u. Jakob Matti, Landwirte, Hinter-Reichenstein b. Zweisimmen	Alpen Wasemli u. Wildeneggmahd	Zweisimmen	Entwässer. 4,5 ha Wasserversorgung 450 m, 2 Brunnen, Stall für 14 Stück Grossvieh	12,200 5,200 8,500	— — —	20 15	2,440 2,055	20 15	2,440 2,055	11,435 11,986	95 50	2,287 1,797	15 95	× ×	
103	Bergschaft Bohl	Stafel Teuftal, Alp Bohl	Habkern	Stall für 48 Stück Grossvieh	18,500	—	15	2,775	15	2,755	10,909	25	1,636	40	×	
104	Flurgenossenschaft des Thali- und Gwatt-Mooses, kant. Restzahlung	Thali- und Gwattmoos	Biglen, Grosshöchstetten, Schlosswil und Worb	Entwässerung 133 ha	350,000	—	20	70,000	27	94,500	354,769	13	4,000	—	×	
105	Einwohnergemeinde Eriswil, kant. Restzahlung	Hinterdorf-Eugst	Eriswil	Weganlage 2180,8 m	70,000	—	25	17,500	25	17,500	63,630 (Bund) 73,222	45 80	3,907	60	×	
106	Flurgenossenschaft Kaufdorf, eidg. Restzahlung	Kaufdorf	Kaufdorf	Entwässerung und Neueintlg. 53,5 ha	112,000	—	20	22,400	28	31,360	112,000	—	—	—	760	—
107	Flurgenossenschaft Kaufdorf (Ergänzungsprojekt)	Kaufdorf	Kaufdorf	Weganlagen und Ausfüllung des alten Gürbebettes, Verschiedenes	21,000	—	20	4,200	25	5,250	32,015	79	—	—	5,250	—
108	Syndicat de drainage de Bassecourt, kant. Restzahlung	Bassecourt	Bassecourt	Entwässerung 97,5 ha	230,000	—	20	46,000	25	57,500	210,750	75	22,150	15	×	
109	Flurgenossenschaft Vechigen-Worb, Nachsubvention	Vechigen-Brühlmoos	Vechigen und Worb	Entwässerung und Neueinteilg. 56,5 ha	27,000	—	20	5,400	20	5,400	28,933	30	5,400	—	×	
110	Einwohnergemeinde Bassecourt, kant. Restzahlung	Pré Borbet	Bassecourt	Entwässerung 13 ha	12,600	—	20	2,520	20	2,520	10,148	40	29	70	×	
111	Flurgenossenschaft der Hansenmähder, kant. Abschlagszahlung	Hansenmähder	Meiringen	Entwässerung 20 ha Neueinteilung 14 ha	75,000 (Bund) 74,000	—	20	15,000	25	18,500	—	—	13,000	—	×	
112	Syndicat de drainage de Cœuve, kant. Abschlagszahlung	Cœuve	Cœuve	Entwässerung 50 ha	160,000	—	20	32,000	25	40,000	—	—	20,000	—	×	
113	Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert in Boltigen, kant. Abschlagszahlung	Garstatt-Ried und Bruchstr.-Ruhren	Boltigen	Weganlagen 5335 m	280,500	—	25	70,125	—	—	—	—	14,000	—	×	
114	Jean Gerber, Sous les Cerneux, Lajoux	Sous les Cerneux	Lajoux	Entwässerung 21,5 ha	23,000	—	15	3,450	15	3,450	23,000	—	3,450	—	×	
115	Jean Gerber, Sous les Cerneux, Lajoux, Nachsubvention	Sous les Cerneux	Lajoux	Entwässerung 21,5 ha	34,000	—	13	4,420	13	4,420	35,368	45	4,420	—	×	
116	Einwohnergemeinde Sonvilier, Nachsubvention, kant. Restzahlung	Montagne du Droit	Sonvilier	Weganlage 3650 m	105,000	—	23	24,150	—	—	117,125	95	15,600	—	×	
117	Otto Ällen, Landwirt, Lauenen	Alp Brüchli	Lauenen	Stall für 17 Stück Grossvieh, 4 Kälber und 6 Schweine	10,700	—	15	1,605	15	1,605	10,460	05	1,569	—	×	
118	Berggenossenschaft Dürrenwald	Alp Hinter-Dürrenwald	St. Stephan	Wasserleitg. 450 m, 2 Brunnen	5,700	—	15	855	15	855	4,737	20	710	55	×	
119	David Knutti, Landwirt, Reidenbach bei Boltigen	Alp Bäderegg	Boltigen	Stall f. 20 St. Grossvieh, 5 Kälber, 6 Ziegen, 4 Schweine	17,100	—	15	2,565	15	2,565	17,639	—	2,565	—	×	
120	Samuel Gerber, Landwirt, Brand, Lenk	Alp Stiegelberg	Lenk i. S.	Stall für 26 St. Grossvieh, 7 St. Kälber, 4 Schweine, Stall für 18 Kühe, 5 Rinder, 10 Kälber, 4 Schweine	36,600	—	15	5,490	15	5,490	30,026	85	4,504	—	×	
											Übertrag		977,117	05	1,860,453	43

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Aurichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		977,117	05	1,860,453	43
121	Gottfried Klopfenstein, Landwirt, Lenk und Mithafte	Kindbodenweide (Gügertschi)	Lenk i. S.	Wasserleitung 675 m	6,200	—	15	930	15	930	4,798	—	719	75	×	
122	Reidigberggenossenschaft, Wiggiswil .	Alp Reidigen	Boltigen	Stall für 30 Stück Jungvieh mit Zisterne, Wasserleitg. 405 m, 2 Brunnen und Drainage 0,8 ha	27,900	—	15	4,175	15	4,175	24,238	50	3,635	75	×	
123	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Bergmatten, kant. Abschlagszahlung .	Saanenmöser-Bergmatten	Saanen	Weganlage 1460 m	51,000	—	22	11,220	25	12,750	—	—	8,000	—	×	
124	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental in Därstetten, kant. Abschlagszahlung . . .	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental	Därstetten	Weganlage 8180 m	300,000	—	25	75,000	25	75.000	—	—	10,000	—	×	
125	Flurgenossenschaft Jegenstorf-Münchringen, v. Bund nicht subventioniert	Jegenstorf-Münchringen-Holzmühle	Jegenstorf und Münchringen	Güterzusammenlegung 130 ha	20,500	—	20	4,100	—	—	19,732	90	3,946	60	×	
126	Flurgenossenschaft auf dem Münsterberg, vom Bund nicht subventioniert . .	Münsterberg	Münster	Güterzusammenlegung 105 ha	58,000	—	22	12,760	—	—	42,469	—	9,343	15	×	
127	Vergütungen betreffend Düngungsversuche resp. Versuche mit Zementröhren in Münchenbuchsee, Brüttelen etc.				—	—	—	—	—	—	—	—	720	40	×	
128	An Schweizerische Unfallversicherung (Versicherungsprämie betr. kulturtechnisches Personal) . . .				—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	×	
											Total		1,013,538	70	1,860,453	43

Die Zeichen × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Die vorstehenden Tabellen beweisen, dass das Kulturingenieurbureau 1923 wenigstens ein ebenso grosses Mass von Arbeit bewältigt hat, wie in den vorhergehenden Jahren. Neben den ordentlichen hat es eine grosse Anzahl von Geschäften geprüft und begutachtet, an die nur ausserordentliche Beiträge bewilligt wurden. Die Erledigung von allerlei Einsprachen nahm es sehr in Anspruch. Bei mehr Verträglichkeit und etwas gutem Willen seitens der Beteiligten an den Unternehmen wären sicherlich viele Anstände und Streitigkeiten unterblieben.

Das Bureau hat auch ein grösseres Wegprojekt für die Staatsdomäne auf dem Tessenberg, welches bereits zur Ausführung gekommen ist, ausgearbeitet.

Die Lage der Staatsfinanzen mahnt zur Vorsicht und Sparsamkeit. Subventionsgesuchen über Projekte, deren Ausführung nicht dringend ist, konnte deshalb nicht entsprochen werden. Nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben ist die staatliche Unterstützung dieser Geschäfte. Sobald die Staatskasse es erlaubt, werden die Behörden den Gesuchen entsprechen. Was im Jahre 1923 subventioniert wurde, sind vor allem Wege, deren Anlage vornehmlich zur Beschäftigung von Arbeitslosen diente, dann auch Alpställe, deren Bau sich ohne Nachteile für die Viehsömmerung nicht hinausschieben liess. Die grosse wirtschaftliche Bedeutung, die den Bergwegen zukommt, haben wir in unserm letztjährigen Bericht eingehend auseinandergesetzt.

Am 31. Dezember 1923 beliefen sich die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen auf Fr. 1,237,954. 10 gegenüber Fr. 1,837,999. 15 im Jahre 1922. Die Verpflichtungssummen erreichten ihren Höhepunkt zur Zeit der grossen Lebensmittelknappheit der Kriegsjahre und ersten Nachkriegsjahre, wo im Interesse einer möglichst raschen Vermehrung der Bodenproduktion die Landwirte angehalten wurden, ihre nassen Ländereien zu drainieren. Diese Zahlen sind im Abnehmen begriffen und werden sich sicherlich bald in den Normen der Vorkriegsjahre bewegen, vorausgesetzt, dass die Bodenverbesserungskredite keine Reduktion erfahren.

Wir haben in unserm vorjährigen Bericht auf das ungenügende Belegematerial, das uns oft zur Berechnung der auszurichtenden Subventionen eingesandt wird, aufmerksam gemacht, und dabei sorgfältig aufgestellte Rechnungen verlangt, die eine gehörige Prüfung der Kosten der Unternehmen ermöglichen. Dieser Forderung wird häufig nicht nachgelebt. Eine prompte Auszahlung der Beiträge, wie es ja immer anbegehrt wird, ist dabei ein Ding der Unmöglichkeit, weil die Kontrolle der Ausgaben umständliche, zeitraubende Schreibereien und Nachforschungen bedingt. Was vor allem zu wünschen übrig lässt, sind die Ausweise über die Fuhrungen und Materiallieferungen seitens der Beteiligten an den Unternehmen selbst.

Viele Genossenschaften unterlassen es, rechtzeitig von den Interessenten Teilzahlungen an die Kostenanteile einzufordern und haben deshalb den Banken hohe Bauzinse zu entrichten. Anzahlungen könnten sehr wohl verlangt werden, bevor die Unternehmen vollendet und die Subventionen von Bund und Kanton bis auf den letzten Rappen ausbezahlt sind. Leider geschieht dies lange nicht überall. Diese Saumseligkeit hat sich ganz besonders deshalb gerächt, weil die Banken keine langfristigen Anleihen gewähren wollen.

Wir wissen, dass es Kantone gibt, welche die nachgesuchten Subventionen erst dann bewilligen, wenn von seiten der Beteiligten auf Rechnung der zu erwartenden Kostenanteile namhafte Beträge geleistet und alle Einsprachen erledigt sind. Ein derartiges Verfahren wäre gewiss auch für den Kanton Bern sehr zu empfehlen.

VII. Fachschulen.

Die bernischen Fachschulen erstatten über ihre Tätigkeit alljährlich eingehenden Bericht. Wir glauben deshalb, davon Umgang zu nehmen zu können, uns über jede einzelne Lehranstalt eingehend zu äussern, beschränken uns vielmehr auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Momente.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti.

An Stelle der zurücktretenden U. Bärtschi, Käsehändler in Rüegsauschachen und R. Bigler, Landwirt in Biglen, die der Schule jahrzehntelang vorzügliche Dienste geleistet haben, sind zu Mitgliedern der Aufsichtskommission ernannt worden: Grossrat Klening in Vinelz und Grossrat J. Niklaus, Gutsbesitzer in Hindelbank.

Im Lehrkörper sind keine Veränderungen eingetreten.

Die am 16. Oktober 1922 durch Brand zerstörte Scheune ist im Berichtsjahre den Anforderungen entsprechend fertig erstellt und bezogen worden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper sind im Berichtsjahre Änderungen eingetreten.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal.

Die für den Betrieb der Schule projektierten Gebäulichkeiten sind im Berichtsjahre fertig erstellt und bezogen worden. Die ganze Anlage kann als ein den heutigen Anforderungen entsprechender landwirtschaftlicher Musterbetrieb angesehen werden. Langenthal reiht sich nun den bereits bestehenden Schulen mit Gutsbetrieb auf der Rütti und im Schwand an und wird an der Ausbildung der bäuerlichen Jungmannschaft regen Anteil nehmen. Vom Jahre 1924 an sollen auch Töchter zur hauswirtschaftlichen Ausbildung aufgenommen werden.

Das Lehrpersonal, das bisher aus Direktor und 2 Hauptlehrern bestand, ist der Schüler- und Klassenzahl entsprechend durch die Wahl von Walter Bieri, diplomierter Landwirt, erweitert worden.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut.

Die seit einer Reihe von Jahren andauernden Verhandlungen zum Ankauf eines für die jurassische landwirtschaftliche Schule geeigneten Gutes kamen im Berichtsjahre endlich zum Abschluss. Nachdem eine Einigung mit der Burgergemeinde Delsberg um den ihr angehörenden Landkomplex «La Communance» nicht möglich war, fanden Verhandlungen mit Etienne Dodin in Delsberg um seine für die Errichtung einer Schule

offerierte und als geeignet befundene, in den Gemeinden Delsberg und Courtételle gelegene Besitzung Courtemelon statt. Dieselbe umfasst neben 2 Hauptgebäuden 32 ha, 32,23 Aren Kulturland und Wald; sie konnte zum Preise von Fr. 220,000 erworben werden. Diesem Ankaufe erteilte der Grosse Rat unterm 20. November 1923 seine Genehmigung. Da grössere Neubauten erstellt werden müssen, wurde das Gut am 15. März 1924 für 2 Jahre verpachtet.

Bis zur Übersiedlung der Schule wird der Unterricht in bisheriger Weise in den hierfür gemieteten Lokalitäten im Schlosse Pruntrut weiter erteilt.

Virgile Chavannes in Pruntrut, der dieser Lehranstalt während 25 Jahren in verschiedenen Stellungen, zuletzt als Buchhalter und Kassier, grosse Dienste geleistet, hat auf 30. Juni 1923 seine Demission eingereicht. Seine Besorgungen werden nun vom Direktor der Schule ausgeübt.

Infolge Rücktrittes zweier Hauptlehrer sind als solche neu gewählt worden: S. Berlincourt in Sonvilier und C. Pauchard in Lausanne, beides diplomierte Landwirte.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Auch diese Lehranstalt, die in alpwirtschaftlichen Kreisen sich steigender Anerkennung erfreut, soll mit einem land- und alpwirtschaftlichen Betriebe ausgerüstet werden. Es wird dies aber, da geeignete Liegenschaften in Brienz nicht erhältlich sind, eine Verlegung der Schule mit sich bringen. Auf Ausschreibung hin sind mehrere Güter angemeldet worden, über deren Eignung sich die Aufsichtskommission wie auch eine vom Regierungsrat gebildete spezielle Kommission inzwischen ausgesprochen haben. Endgültige Beschlüsse sind indessen noch keine gefasst worden, denn die Lösung der Sitzfrage bietet in der Regel grössere Schwierigkeiten, als der Ankauf geeigneter Liegenschaften. Wenn eine Abklärung der Verhältnisse bis heute nicht möglich war, so sind hierfür weniger die zuständigen Behörden als die Umstände, die sich nach mehr als einer Richtung hin geltend machen und in örtlichen Interessen verankert sind, verantwortlich. Die Raumverhältnisse in dem für die Schule gemieteten Hause erfordern mit der Zeit eine Lösung der Sitzfrage.

Landwirtschaftslehrer Hermann Maurer ist im Sommer 1923 zum Verwalter der oberländischen Armenanstalt Utzigen ernannt worden. An dessen Stelle wurde gewählt Ernst Ägerter, diplomierter Landwirt in Boltigen.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Wie in Langenthal, so konnte auch in Oeschberg das neu erstellte Lehr- und Verwaltungsgebäude zu Beginn des Winterkurses 1923/24 bezogen werden. Diese Lehranstalt ist nun so ausgerüstet, dass angehende Gärtner und Obstbauer sich das notwendige Rüstzeug für eine erfolgreiche Tätigkeit beschaffen können.

Molkereischule Rütti-Zollikofen.

Der Buchhalter dieser Lehranstalt, Hans Eggler, ein verdienter Beamter, ist am 21. Juli 1923 beim Baden in der Aare ertrunken. An seine Stelle wurde gewählt Hans Reber von Schangnau.

Die Molkereischule erfreut sich stets zunehmenden Besuches und muss bei jedem Kursbeginn eine Anzahl Zöglinge mit genügender Vorbildung der Platzverhältnisse wegen auf spätere Kurse verweisen. Eine Erweiterung der Schule wird auf die Dauer nicht vermieden werden können.

Hauswirtschaftliche Schulen Schwand und Brienz.

In bisher üblicher Weise fanden auf dem Schwand ein Sommer-Doppelkurs und ein Winterkurs statt, die beide gut besucht waren. In Brienz muss sich der hauswirtschaftliche Unterricht der Platzverhältnisse wegen auf den Sommer beschränken. In den Kursen erhalten die angehenden Hausfrauen eine für ihre spätere verantwortungsvolle Tätigkeit sehr wertvolle Ausbildung.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahre 1923/24.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	28	Schüler
untere Klasse	29	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	62	Schüler
zwei untere Klassen	65	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	32	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	76	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	76	»
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:		
Praktikantenkurs	31	
1 obere Winterschulklasse	38	Schüler
2 untere Winterschulklassen	66	»
Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:		
obere Klasse	14	Schüler
untere Klasse	28	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
ein Alpsennenkurs (April 1923)	23	Teilnehmer
Winterkurs	30	Schüler
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	14	Schüler
Winterkurs	23	»
15 kurzfristige Kurse	412	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	14	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	27	»
Winterhalbjahreskurs	33	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs (Parallelklassen)	48	Schülerinnen
Winterkurs	24	»
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	22	Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1923	Bundesbeitrag für 1923	Nettoausgabe des Kantons Bern für 1923
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	68,382. 53	22,701. 75	45,680. 78
Landw. Winterschule Rütti	78,362. 25	21,462. 25	56,900. —
Landwirtschaftliche Schule Schwand	127,991. 44	41,113. —	86,878. 44
Landwirtsch. Schule Langenthal	256,741. 05	27,920. 80	61,495. 63 2)167,324. 62
Landw. Schule Pruntrut . .	32,433. 70	12,274. 05	20,159. 65
Alpwirtsch. Schule Brienz .	37,799. 86	8,979. 90	28,819. 96
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg . .	182,259. 15	1)29,832. 40	37,612. 85 2)114,813. 90
Molkereischule Rütti . . .	79,354. 48	30,279. 95	49,074. 53
Hauswirtsch. Schule Schwand	31,721. 45	6,826. —	24,895. 45
Hauswirtsch. Schule Brienz	23,399. 95	4,850. —	18,549. 95
Total	918,445. 86	206,240. 10	712,205. 76

1) Bundesbeitrag für den Zeitraum vom 1. Juli 1922 bis 31. Dez. 1923.
2) Inventaranschaffungen gemäss Spezialkredit (Grossratsbeschluss vom 7. Mai 1923).

Ausserkantonale Fachschulen.

Der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf, welche von Kantonsangehörigen französischer Zunge mit Vorliebe besucht wird, wurde wiederum ein Jahresbeitrag von Fr. 400 ausgerichtet.

Hilfeleistung für notleidende Viehbesitzer.

Wir haben bereits im letzten Verwaltungsbericht auf die Entstehung dieser Hilfsaktion hingewiesen und sind nun, nachdem dieselbe zum Abschluss gekommen ist, in der Lage, darüber genaueres mitteilen zu können.

Die ungünstigen Wetterverhältnisse im Jahre 1922 führten allgemein zu einer Rauhfutterknappheit, die durch das im Dezember 1922 erlassene Ausfuhrverbot für Heu und Stroh aus Frankreich noch verschärft wurde. Zudem trat in den Viehpreisen eine Reduktion ein, wie sie in ihrer Auswirkung seit Jahrzehnten nicht beobachtet werden konnte. Unverkäuflichkeit der zum Absatze bestimmten Tiere und ungenügende Futtervorräte vermochten einen Zustand zu schaffen, der staatlicher Unterstützung rief und in Form einer Hilfsaktion zur Anwendung kam. Mit der Ausführung derselben beauftragt, machten wir durch Vermittlung der Gemeindebehörden eingehende Erhebungen über den Futterbedarf, wobei wir festzustellen suchten, welche Summe notwendig sei, um den bedrängten Viehbesitzern das Durchwintern ihrer Tiere zu ermöglichen. In dem die Materie regelnden Grossratsbeschluss war vorgesehen, dass den Viehzüchtern im Oberlande Beiträge an die angekauften Futtermittel und den Viehbesitzern im Unterlande zinsfreie Darlehen zum Futterankaufe auszurichten seien. Die gemachten Erhebungen erwiesen sich aber nicht überall als zuverlässig, weshalb die ersten Berechnungen und die auf Grundlage der ausgewiesenen Ankäufe ausbezahlten Beiträge nicht übereinstimmen konnten. Sei es, dass eine Anzahl Gemeindebehörden die Viehbesitzer nicht genügend orientierte, oder dass diese unzulängliche Angaben machten, kurz, es traten Fälle ein, wo Beiträge beansprucht wurden, die das zehnfache der Anmeldung betrugen. Dabei war auffallend, dass die oberländischen Gemeinden in der Mehrzahl der Fälle sich über bedeutend grössere Futterankäufe ausgewiesen haben, als sie als Bedarf anmeldeten, während bei den unterländischen Gemeinden in der Regel das Gegenteil der Fall war.

Es sind zur Verbilligung angekaufter Futtermittel folgende Beiträge à fonds perdu ausgerichtet worden:

a) An 6 Gemeinden des von der Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Oberhasli	Fr. 104,777. 25
b) An 3296 Viehbesitzer in 63 Gemeinden des übrigen Teils des Oberlandes	» 390,481. 55
Total	Fr. 495,258. 80

Hiervon hat der Bund die Hälfte übernommen.

Zum Ankaufe von Futtermitteln sind an 146 Gemeinden des übrigen Kantons (1629 Viehbesitzer) ausgerichtet worden Fr. 427,648. 10.

Dieser uns vom Bunde zur Verfügung gestellte Betrag ist innert 5 Jahren zurückzuerstatten und vom Kanton zu 2 % zu verzinsen. Die erste Rate ist bereits zurückbezahlt.

Auch als eine *Hilfsaktion* ist die Übernahme durchgeseuchter Tiere im Oberhasli zu betrachten. Nach den Beobachtungen der letzten Jahre kommt es nicht selten vor, dass durchgeseuchte Tiere als sogenannte Dauerausscheider noch nach 20 und mehr Monaten gesunde Bestände anstecken können. Um der damit verbundenen Gefahr vorzubeugen, wurden die im Oberhasli durchgeseuchten Tiere nicht nur separat gesömmert, auch der freie Verkauf derselben wurde untersagt. Durch Vermittlung der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände konnten nun die zum Absatz bestimmten 136 Tiere im Herbst 1923 einer Firma in Mailand veräussert werden. Aus der Tierseuchenkasse wurde zur Erleichterung des Exportes ein Betrag von Fr. 12,750 ausgerichtet, während der Bund einen Zuschuss von Fr. 15,215. 70 machte. Auf diese Weise konnten die überschüssigen Tiere ihren Eigentümern abgenommen werden unter gleichzeitiger Verhütung einer Seuchenverschleppung durch Nachinfektion.

VIII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Dieser Zuchtzweig hat sich, am verflossenen Jahre gemessen, wieder etwas erholt. Sowohl die Frühjahrsankäufe von Artilleriebundespferden, wie die Herbstmärkte hatten bei reger Nachfrage Preise zu verzeichnen, die der Pferdezucht neuerdings die ihr gebührende Lebensfähigkeit garantieren. Diese Tatsache ist sowohl den Anstrengungen des Verbandes bernischer Pferdezuchtgenossenschaften, wie dem Entgegenkommen der Behörden zu verdanken. Anlässlich einer am 24. Februar 1923 in Burgdorf abgehaltenen Versammlung von Interessenten wurden folgende Massnahmen als zur Förderung der Landespferdezucht notwendig verlangt:

1. Verbot der Einfuhr minderwertiger, für den Landwirtschafts- wie für den Heeresdienst ungeeigneter Pferde;
2. Vorzeigung vorzüglicher Artilleriebundespferde in Militärkursen;
3. Vermehrung der Ankäufe von Artilleriebundespferden im Lande;

4. vergünstigte Abgabe von Artilleriebundespferden an Unteroffiziere der Artillerie und des Trains;
5. Verpflichtung der Pferdehändler zum Ankaufe von Inlandspferden prozentual zu den Importpferden;
6. Erhebung eines angemessenen Einfuhrzolles auf Pferde;
7. möglichste Beschränkung der Einfuhr; Kontingentierung derselben und Kennzeichnung der eingeführten Pferde mittelst eines Schulterbrandes.

Die Postulate betreffend Einfuhr minderwertiger Pferde, Kontingentieren der Pferdeeinfuhr, sowie die Kennzeichnung der Importpferde wurden durch die zuständige Behörde bereits verwirklicht; sie haben im Berichtsjahre bereits eine fühlbare Besserung der Absatzverhältnisse gezeitigt. Die übrigen Massnahmen werden geprüft und es besteht Aussicht auf deren Durchführung, was eine andauernde Konsolidierung der Landespferdezucht bewirken würde. — Das Stammbuch für das Zugpferd ist in seiner Errichtung derart vorgeschritten, dass eine Publikation in Form eines Handbuches als wertvolles Hilfsmittel für die Zuchtwahl demnach zu erwarten ist.

Über die weitern Verhältnisse auf dem Gebiete der Pferdezucht bietet der gedruckte Bericht über die Pferdeschauen eingehende Belehrung; ebenso klärt derselbe auf über Auffuhr- wie Prämierungsziffern.

A. Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämierung von 110 Zuchthengsten, 18 Hengsten und Hengstfohlen, 707 Zuchtstuten	Fr. 41,025. —
Schaukosten	» 2,927. 95
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	» 1,000. —
3. Beitrag an das schweizerische Stammbuch für das Zugpferd	» 1,000. —
4. Kosten der Inspektion privater Hengstenstationen	» 268. 80
5. Lieferung von Streuestroh an die eidgenössischen Hengstenstationen Langnau, Lamboing, Tramelan, Breuleux, Montfaucon und Corgémont	» 836. 20
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 1,306. 45
7. Druck- und Bureaukosten	» 2,069. 40
Total	Fr. 50,433. 80

B. Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag für 1923 von 5 % der Schatzungssummen von 30 Zuchthengsten	Fr. 4,105. —
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schatzungssummen von 10 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten . . .	» 17,600. —
3. Eidgenössische Prämien für 3688 Zuchtstuten und Stutfohlen von 25 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	» 105,786. —
4. Eidgenössische Prämien für 50 Fohlenweiden mit 803 Fohlen	» 30,883. 60

Frequenz der Deckstationen.

Von 110 in Privatbesitz befindlichen Zuchthengsten deckten:

1 Hengst des Reit- und Wagenschlages	16 Stuten
109 Hengste des Zugschlages	3950 »
Total	3966 Stuten

	Privathengste	Depothengste
Im Jahre 1919 gedeckte Stuten .	5181	1382
» » 1920 » » .	4401	981
» » 1921 » » .	4989	905
» » 1922 » » .	4328	571
» » 1923 » » .	3966	524

Der feststellbare Rückgang in der Zahl der belegten Stuten ist zweifelsohne zu suchen in einer sorgfältigeren Zuchtauswahl, sowie in der erfolgten Konkurrenzierung durch Importpferde.

b. Rindviehzucht. Trotz der bei Jahresbeginn im Verhältnis zu den Viehpreisen ziemlich kostspieligen Winterfütterung hat sich dieser Betriebszweig gut erholt. Abgängige Tiere konnten während des Frühjahrs mit Leichtigkeit zu guten Preisen abgestossen werden und waren in einzelnen Landesgegenden kaum erhältlich. Auch der Nutzviehhandel ausser Kanton, sowie ein bescheidener Export, setzten ein, welche Faktoren zu einer Besserung der Lage beitrugen. Die relativ günstigen Viehpreise vermochten sich bis zum Jahresschluss zu halten und haben eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, dass Heu und Stroh, an welchen auch in guten Futterjahren immer ein gewisser Mangel zu verzeichnen ist, zu erträglichem Preise angekauft werden konnten. Die Winterung der Viehbestände wird deshalb mit bedeutend geringerem Aufwande möglich sein, als dies seit einer Reihe von Jahren der Fall war. Bei einer Besserung der Valutaverhältnisse in den frühern Absatzgebieten wird auch die Ausfuhr in höherem Masse einsetzen, und es besteht begründete Aussicht, in jenen Interessentenkreisen wieder vermehrte Absatzmöglichkeiten zu gewinnen.

Einem aus Käuferkreisen vielfach geäusserten Wunsche, wie auch dem allgemeinen Bedürfnis zur Konsolidierung des bernischen Beleg- und Geburtsscheines entsprechend, wurde im Berichtsjahre in sämtlichen 180 Viehzuchtgenossenschaften sowohl für Genossenschaftstiere, wie für einzelprämierte Rindviehstücke die Ohrmarkierung der Kälber eingeführt. 15,830 Stück Ohrmarken wurden bereits abgegeben und zu einem wesentlichen Teile verwendet. — Damit dürfte der bernische Abstammungsnachweis an Wert bedeutend gewinnen, was einer grundlegenden Förderung der Rindviehzucht gleichkommt, wenn der Wert, der heutzutage die Züchterschaft der Abstammungsforschung beimisst, in Betracht gezogen wird.

Über den Stand der Rindviehzucht im Kanton Bern, sowie über Auffuhr- und Prämierungsziffern, bieten die gedruckten Berichte über die Einzelprämierung und die Beständeprämierung bernischer Viehzuchtgenossenschaften weitgehenden Aufschluss.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämierung von 561 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 38,350. —

	Prämierung von 5611 Kühen und Rindern	Fr. 47,235.—
	Schaukosten	» 14,500.70
2.	Beitrag an den 3. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 16. und 17. April 1923	» 500.—
3.	Beitrag an den 25. Zuchtstiermarkt Bern-Ostermundigen vom 29. bis 31. August 1923	» 3,000.—
4.	Beitrag an den III. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 24. bis 27. August 1923	» 2,500.—
5.	Beitrag an den 26. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 5. bis 7. September 1923	» 100.—
6.	Druck- und Bureaukosten	» 10,412.80
7.	Februarschauen 1923: Passivsaldo in der Abrechnung inklusive Gebühr für Prämierung von 319 Stieren à Fr. 5 durch die Besitzer der Tiere zu entrichten	» 875.35
8.	Prämien für Zuchtbestände von 172 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 17,887 Zuchtbuchtieren pro 1922 (3 V. G. aufgelöst, Prämie einer V. G. auf ½ reduziert)	» 32,580.80
9.	Schaukosten	» 8,708.65
10.	Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 5,030.—
11.	Beitrag an den XVIII. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 26. und 27. März 1923	» 2,000.—
12.	Druck- und Bureaukosten zulasten der Beständeprämierung	» 5,920.70
13.	Kosten der Ohrmarkierung exklusive Ohrmarken	» 878.25

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1.	Eidgenössische Beiprämien in Verdoppelung der kantonalen Prämien für 2459 Kühe und Rinder	Fr. 30,015.—
2.	Eidgenössische Beiprämien für 540 Stiere und Stierkälber (inklusive 1 Beiprämie für einen pro 1921 prämierten Zuchtstier als Nachtrag)	» 38,590.—
3.	Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 172 bernischen Viehzuchtgenossenschaften	» 39,161.65
4.	Bundesbeitrag zur Beschaffung von Ohrmarken	» 5,000.—
5.	Einmaliger Gründungsbeitrag zugunsten der Viehzuchtgenossenschaft Beatenberg	» 250..—

Die Prämienrückerstattungen und Bussen zugunsten des Prämienkredites 1923 betrugen Fr. 3,349. 20, während der Eingang pro 1923 Fr. 11,843 beträgt, der auf Rechnung des Prämienkredites pro 1924 vorgetragen wurde.

Zuchtstieranerkennungen. Dieselben ergaben im Berichtsjahre folgendes Resultat:

a)	im Januar und April 1923 wurden anerkannt	1836 Stiere
b)	anlässlich der Herbstschauen wurden anerkannt	586 »
c)	ausserordentliche Anerkennungen	17 »
	Total	2439 Stiere

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere sind eingelangt, 3 aus dem Amtsbezirk Courtelary, je eine aus den Amtsbezirken Fraubrunnen, Aarwangen, Moutier, Laupen und Oberhasle. Der Eingang an diesbezüglichen Bussen betrug Fr. 308.

c. Kleinviehzucht. Die Ziegenzucht hat auch im Berichtsjahre unter ähnlichen Verhältnissen gearbeitet, wie in den verflossenen Jahren. Bei kleiner Ausfuhr in der Hauptsache Produktion zur Deckung des Eigenbedarfes, was aus den Prämierungsergebnissen für 1923 deutlich sichtbar ist. Zufolge mangelnder Absatzmöglichkeit für männliche Zuchtprodukte haben sich die Ziegenzüchter in vermehrtem Masse der Haltung weiblicher Tiere zum Zwecke der Milchnutzung zugewandt. Immerhin bestehen Aussichten für ein neuerliches Aufleben der Ausfuhr, auf welche dieser Betriebszweig in gewissem Masse angewiesen ist, wenn sich die Preise für dessen Zuchtprodukte auf der zur Rentabilität erforderlichen Höhe halten sollen.

Die Schafzucht befindet sich in einem Stadium des Stillstandes, wenn auch die Zahl an prämierten Widdern etwas zugenommen hat. Die Möglichkeit der Ausnützung schwer zugänglicher Weidegelegenheiten wird diesem Zuchtzweige seine Bedeutung immer sichern, ohne denselben indessen unter den heutigen Verhältnissen auf den Stand der Kriegsjahre auszudehnen.

Einen ganz bedeutenden Aufschwung hat neuerdings die Schweinezucht genommen. Die Zahl an prämierten Ebern und Sauen hat eine Höchstziffer erreicht, wie auch die Qualität der ausgestellten Tiere wesentliche Fortschritte verzeichnete. In erster Linie hat naturgemäss die Preisbildung für Fettschweine die Ausdehnung dieses Betriebszweiges gefördert, sodass bestehende Zuchten erweitert und neue gegründet wurden. Ausserdem war es ohne Zweifel das Bestehen der Tierseuchenkasse, das anfeuernd gewirkt hat, da ein bedeutender Teil der Gefahr, die für Züchter und Mäster in der Haltung von Jungschweinen früher bestand, nun an die genannte Kasse übergegangen ist. Günstige Preise, Sicherung gegen die finanziellen Folgen der Schweinekrankheiten bei verhältnismässig geringer Beitragsleistung, kurze Umsatzdauer sind Momente, die auch in Zukunft eher zu einer weitern Ausdehnung dieses Betriebszweiges, als zu einem Stillstande führen werden. Volkswirtschaftlich ist das Bestehen einer gut arbeitenden Schweinezucht, die einzig der Landesversorgung dient, unbedingt gerechtfertigt.

Über die Kleinviehprämierung, sowie die weitern Betriebsverhältnisse während des Berichtsjahres bietet der gedruckt vorliegende Kommissionsbericht einlässlichen Aufschluss.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 214 Eber	
» » 942 Sauen	
» » 234 Ziegenböcke . .	Fr. 27,114. 50
» » 1702 Ziegen	
» » 142 Widder	
2. Schaukosten	» 5,438. 90
3. Druck- und Sekretariatskosten. . .	» 2,833. —
4. Anerkennung von 41 Ziegenböcken im Mai 1923	» 206. 85
5. Beiträge an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinvieh pro 1922/1923	» 1,000. —
6. Beschaffung von Ohrmarken . . .	» 434. —
7. Beitrag an den XVI. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 22.—24. September 1923 . . .	» 800. —
8. Beitrag an den 7. schweizerischen Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf am 22. und 23. September 1923	» 300. —
9. Kantonale Weidesubventionen für 4 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden.	» 700. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 449 Eber, Ziegenböcke und Widder. . .	Fr. 6,164. —
2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1922 für 830 weibliche Zuchtbuchtiere von 29 Ziegenzuchtgenossenschaften	» 5,020. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1922 für 106 weibliche Zuchtbuchtiere von 5 Schweinehochzuchtgenossenschaften.	» 1,239. —
4. Weidesubvention von 4 in Genossenschaftsbesitz befindlichen Kleinviehweiden	» 700. —
5. Beitrag an die Gründungskosten der Ziegenzuchtgenossenschaft Lützelflüh-Sumiswald.	» 120. —

An Prämienrückerstattungen und Bussen zur Erhöhung des Kredites für die Kleinviehschauen standen zur Verfügung Fr. 881. 40, während pro 1923 eingegangen sind Fr. 1,625. 50, die auf Rechnung des Kredites pro 1924 vorgetragen wurden.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. auf 10 Annahmeplätzen anlässlich der Anerkennungen im Mai 1923	41 Böcke
2. anlässlich des XVI. interkantonalen Ziegenausstellungsmarktes in Thun . .	36 »
3. anlässlich der ordentlichen Herbstschauen	44 »
Total	121 Stück

Bussen wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke mussten verhängt werden in 3 Fällen mit einem einbezahlten Bussbetrage von Fr. 86.80.

IX. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte hat sich um 5 vermehrt und ist damit auf 94 angestiegen. Von diesen amten 70 als Kreistierärzte und Kreistierarztstellvertreter und 12 nur als Stellvertreter eines Kreistierarztes.

Im Berichtsjahre sind die Vorarbeiten für die Revision des Tarifes für die kreistierärztlichen Verrichtungen zum Abschlusse gelangt, sodass der neue Tarif dem Regierungsrat zu Anfang des neuen Jahres zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Dieser Tarif wurde für das ganze Jahr 1923 als rückwirkend erklärt und wird neben wesentlichen Vereinfachungen auch namhafte Ersparnisse bringen.

Am 27. März 1923 hat der Regierungsrat einen Beschluss gefasst über die Impfpflicht, die Abgabe von Impfstoffen und die bakteriologische Untersuchung. Demgemäss wurde die bakteriologische Untersuchung auf Zusehen hin obligatorisch erklärt. Entschädigungsgesuche für Schadenfälle, bei welchen keine bakteriologische Untersuchung stattgefunden hat, sind von der Tierseuchenkasse abzulehnen.

Dem Verband für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht wurde auf unsern Antrag hin vom Regierungsrate die Bewilligung erteilt, *alljährlich* in Thun einen Zuchtstiermarkt mit Ausstellung abzuhalten. Die Landwirtschaftsdirektion wurde ermächtigt, die Abhaltung dieses Marktes zu verbieten, sofern dies aus seuchenpolizeilichen Gründen geboten erscheint.

Über den Geschäftsverkehr des Bureaus des Kantonstierarztes (ohne das Bureau Viehhandel) im Berichtsjahre geben nachstehende Zahlen Aufschluss:

Eingänge: Briefe 10,748.

Ausgänge: Briefe 9826, Pakete und Kreisschreiben 2808.

2. Fleisch- und Schlachtvieheinfuhr.

Mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche ist im Berichtsjahre für die Fremdvieh-Einfuhr einzig der Schlachthof Bern geöffnet gewesen. Wir sind bei der Begutachtung von Einfuhrgesuchen immer äusserst vorsichtig vorgegangen. Im Verlaufe des Berichtsjahres hat das eidgenössische Veterinäramt verfügt, dass bis auf weiteres, d. h. bis zur Regelung der Schlachtvieheinfuhr durch die parlamentarischen Behörden, alle Importgesuche an das genannte Veterinäramt zu richten seien. Wir haben trotzdem der Einfuhr von Lebendschlachtvieh unsere volle Aufmerksamkeit geschenkt und speziell darüber gewacht, dass die Einfuhr in unsern Kanton nur unter strengster Beobachtung der seuchenpolizeilichen Vorschriften erfolgte.

Bei einem Transport schwedischer Schweine ist im Schlachthof Bern Schweinerotlauf und Schweineseuche festgestellt worden. Daraufhin hat das eidgenössische Veterinäramt auf unsere Veranlassung jede Einfuhr aus Schweden verboten.

Wie im Vorjahre haben wir dem eidgenössischen Veterinäramt ein Verzeichnis der für den Fleisch- und Fleischwarenimport in Betracht fallenden Firmen übermittelt. Die im Verlaufe des Berichtsjahres eingelangten

Gesuche haben wir vor deren Weiterleitung an die zuständige eidgenössische Behörde der betreffenden Fleischschaukontrollstelle zur Begutachtung über die Einrichtung der Verkaufs- und Aufbewahrungsräume übermittelt. Beschwerden bezüglich der Fleischeinfuhr sind keine eingelangt. Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hat mit Rücksicht auf die direkte Erledigung der Importgesuche durch das eidgenössische Veterinäramt wesentlich an Bedeutung verloren. Im Berichtsjahre fand deshalb keine Sitzung dieser Kommission statt.

Über den Umfang, welchen die Einfuhr im Berichtsjahre angenommen hat, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Einfuhr von Lebendschlachtvieh pro 1923.

Herkunftsland	Stiere	Ochsen	Schafe	Schweine	Total
Amerika	—	433	180	—	613
Dänemark	4	1032	—	1014	2050
Deutschland	—	—	379	—	379
Holland	—	31	—	—	31
Italien	—	79	416	734	1229
Kärnthen und Tirol	—	—	1417	—	1417
Schweden	—	—	—	662	662
Total	4	1575	2392	2410	6381

Das ausländische Schlachtvieh macht 17,21 % der Gesamtschlachtungen im Schlachthof Bern aus.

3. Nutzvieheinfuhr.

Die Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechtes ist vom eidgenössischen Veterinäramt durch die Verfügungen vom 10. Februar und 10. Juni 1923 nach neuen Gesichtspunkten geregelt worden. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Verfügung seien hier kurz angeführt:

Zur Einfuhr zugelassen werden in beschränkter Anzahl nur Pferde (Wallache und Stuten), die ein Alter von wenigstens 4 Jahren aufweisen, sowie Esel und Maultiere. Pferde, welche nicht die Eigenschaft eines guten Gebrauchspferdes aufweisen, werden zurückgewiesen. Beim Bahntransport müssen besondere Wagen verwendet werden. Ein Zusammenstellen mit einheimischen Tieren des Pferdegeschlechtes ist verboten. Alle zur Einfuhr zugelassenen Tiere werden an der Grenze durch Einbrennen des Buchstabens «J» (Import) am obern Rand der Zehenwand des linken Vorderhufes (laut Verfügung vom 10. Juni «J» auf der linken Schulter) gekennzeichnet. Einfuhrgesuche sind an die zuständige kantonale Behörde zu richten, welche die zur Berücksichtigung empfohlenen Gesuche zum endgültigen Entscheid an das eidgenössische Veterinäramt weiterleitet. Die kantonalen Behörden haben dafür zu sorgen, dass sämtliche eingeführten Tiere bei ihrer Ankunft einer diagnostischen Impfung oder Blutuntersuchung auf Rotz unterstellt werden. Eingeführte Stuten dürfen während der Dauer eines Jahres, vom Tage der Einfuhr an gerechnet, nicht zur Zucht verwendet werden.

Gestützt auf diese Verfügungen des eidgenössischen Veterinäramtes haben wir folgendes angeordnet:

Alle Pferdehändler, denen die Einfuhr von ausländischen Pferden und Maultieren gestattet wird, haben die Ankunft der Transporte rechtzeitig dem Kantonstierarzt zu melden. Der Kantonstierarzt bezeichnet in jedem Fall denjenigen Tierarzt, welcher die vorgeschriebene tierärztliche Untersuchung und die Blutentnahme für die diagnostische Untersuchung auf Rotz vorzunehmen hat. Sowohl die Kosten der tierärztlichen Untersuchung als auch der Blutuntersuchung im veterinär-pathologischen Institut fallen zu Lasten des Importeurs. Die Kosten für die diagnostische Untersuchung auf Rotz betragen pro Pferd Fr. 10 und werden von der Landwirtschaftsdirektion gleichzeitig mit der Kanzleigebühr (§ 21 der kantonalen VV zum BG betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 29. April 1921) erhoben. Über die tierärztliche Untersuchung und die Technik der Blutentnahme hat der Kantonstierarzt eine besondere Verfügung erlassen. Alle in den Kanton Bern eingeführten Pferde und Maultiere haben im Stalle des Importeurs unter Quarantäne zu verbleiben bis zur Beendigung der Blutuntersuchung. Das veterinär-pathologische Institut hat das Ergebnis der Blutuntersuchung dem Kantonstierarzt mitzuteilen, welcher sodann seinerseits unter Benachrichtigung der zuständigen Organe (Kreistierarzt, Viehinspektor) die Quarantäne aufhebt. Bei jeder Handänderung der eingeführten Tiere binnen Jahresfrist seit der Einfuhr soll der Viehinspektor Gesundheitsscheine nur ausstellen, wenn durch tierärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass die Tiere gesund und von jeder ansteckenden Krankheit frei sind. Die Viehinspektoren haben unter Angabe des Datums der stattgefundenen Untersuchung den tierärztlichen Befund auf dem Gesundheitsschein zu vermerken.

Bewilligungen zur Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechts in den Kanton Bern hat das eidgenössische Veterinäramt im Berichtsjahre 1282 (im Vorjahre 1139) erteilt. Wie schon im Jahre 1922 haben wir dem eidgenössischen Veterinäramt nur solche Gesuche zur Berücksichtigung empfohlen, die genügend begründet und als zwingende Notwendigkeit erachtet wurden. Die hauptsächlichsten Bezugsländer sind Frankreich, Belgien, Schweden, Dänemark, Holland und Irland.

Im Berichtsjahre wurden ferner eingeführt 10 Zuchtschafe aus Norddeutschland (Provinz Oldenburg) und 2 Zuchtschafe aus Schlesien, sowie 2 Stück Rindvieh aus dem Elsass (aus Erbgang erfolgt).

Alle diese Tiere wurden am Bestimmungsort einer dreiwöchigen Quarantäne unterstellt. Die Tiere wurden wöchentlich einmal und unmittelbar vor Aufhebung der Quarantäne auf Kosten der Besitzer tierärztlich untersucht.

4. Rauschbrand.

a. Impfstoffe.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 47,184 Stück Rindvieh (1922: 44,513 Stück) gegen Rauschbrand geimpft, wovon 35,600 Stück mit Impfstoff Dr. Gräub und 11,584 Stück mit dem vom eidgenössischen Veterinäramt versuchsweise abgegebenen flüssigen, keimfreien Impfstoff.

Von den mit Gräubschem Impfstoff geimpften Tieren sind 55 Todesfälle (inklusive 1 Impftodesfall) oder 1,54 ‰ zu verzeichnen.

Von den mit dem vom eidgenössischen Veterinäramt abgegebenen Impfstoff geimpften Tiere sind 13 Stück oder 1,12 ‰ umgestanden.

Die Zahl der *nicht geimpften* infolge Rauschbrand umgestandenen Tiere beläuft sich auf 68.

Im Hinblick darauf, dass von den auf den gefährdeten Gebieten gesömmerten Tieren wohl gegen 90 % der Schutzimpfung unterworfen werden, darf das Ergebnis der Impfung als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden.

b. Impfung.

Alle geimpften Tiere sind im Berichtsjahre mit Buchstaben «R» im rechten Ohr gekennzeichnet worden. Als Rauschbrandgebiete (und mithin impfpflichtig) im Sinne von Art. 9 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse sind bezeichnet worden:

A. die Landesteile Oberland und Jura (inbegriffen die Alpweiden des Amtes Wangen, welche sich auf der ersten Jurakette befinden;

B. vom Landesteil Mittelland die Amtsbezirke Seftigen und Schwarzenburg, soweit es sich um Alpgebiete handelt;

C. vom Landesteil Emmenthal:

1. in der Gemeinde Sumiswald: die Alp «Farnli»;
2. in der Gemeinde Schangnau: sämtliche Alpgebiete;
3. in der Gemeinde Eggiwil: die Weiden «untere und obere Sonnhalde», sowie die Weide «Bleuetschwendi»;
4. in der Gemeinde Trub: die Weide «Stechelegg»;

D. alle Alpweiden, welche sich ausserhalb des bernischen Kantonsgebietes befinden.

Das impfpflichtige Alter ist auf 2 Monate bis zu 3 Jahren festgesetzt worden.

Über die Zahl der geimpften Tiere, nach dem Wohnort der Besitzer geordnet, sowie über das Alter der Impflinge orientiert nachfolgende Tabelle.

Rauschbrandimpfung 1923.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort des Besitzers)	47,184	25,021	2,571	7,945	2,654	3,151	5,842
(1922)	(44,513)	(24,806)	(710)	(11,823)	(223)	(2,528)	(4,423)

	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
Alter der 47,184 Impflinge	10,561	24,434	11,789	323	77
(1922)	(10,815)	(21,622)	(11,516)	(429)	(131)

Über die Gesamtzahl der im Berichtsjahre an Rauschbrand umgestandenen Tiere (geimpft und nicht geimpft) gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Rinder	Ziegen	Total
Oberland	85	3	88
Emmenthal	1	—	1
Mittelland	7	—	7
Oberaargau	1	—	1
Seeland	1	—	1
Jura	41	—	41
Total	136	3	139

Diese Zahlen decken sich mit den Veröffentlichungen des eidgenössischen Seuchenbulletins. Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle dieses Berichtes aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die *entschädigten* Tiere.

5. Milzbrand.

Über die an Milzbrand umgestandenen Tiere gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Milzbrandfälle pro 1923.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	10	—	—	1	11
Emmenthal	1	17	2	1	—	21
Mittelland	—	18	1	—	—	19
Oberaargau	—	14	—	—	—	14
Seeland	2	13	1	—	—	16
Jura	—	16	—	—	—	16
	3	88	4	1	1	97

Diese Zahlen beziehen sich auf das amtliche Seuchenbulletin des eidgenössischen Veterinäramtes. Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle dieses Berichtes angeführten Ziffern beziehen sich dagegen nur auf die *im Berichtsjahre entschädigten Tiere.*

Die Zahl der Milzbrandfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre wesentlich vergrössert. Wie wir bereits im Bericht pro 1922 dargetan haben, sind die meisten Fälle auf Futtermittel ausländischer Herkunft zurückzuführen. Speziell scheinen Gerstenmehl und Ölkuchen

gefährlich zu sein. Während in früherer Zeit der Milzbrand nur auf einigen bestimmten Gehöften (speziell in den Landesteilen Emmenthal, Mittelland, Seeland und Jura) periodisch auftrat, kommt nun diese Krankheit in den letzten Jahren immer mehr im ganzen Kantonsgebiet vor.

Seitdem die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kraftfutter ausländischer Herkunft verschwunden sind, mehren sich die Fälle von Jahr zu Jahr. Seit 1916 haben wir folgende Verlustziffern zu verzeichnen: 1916: 55 Tiere, 1917: 25, 1918: 22, 1919: 21, 1920: 39, 1921: 37, 1922: 65, *1923: 97 Tiere.* Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass der Milzbrand hauptsächlich zur Winterszeit, während welcher der Verbrauch von Kraftfutter am grössten ist, weitaus am häufigsten auftritt.

Um den ursächlichen Zusammenhang des Milzbrandes mit der Verabreichung von Kraftfutter festzustellen, liessen wir eine grössere Anzahl der verdächtigen Futtermittel beim veterinär-pathologischen Institut in Bern auf Milzbrandkeime untersuchen. Obschon die diesbezüglichen Versuche und Untersuchungen noch nicht ganz abgeschlossen sind, kann schon jetzt mit Bestimmtheit gesagt werden, dass sozusagen aus allen eingesandten Proben typische Milzbrandkulturen gezüchtet werden konnten.

Die untersuchten Futtermittel waren mehrheitlich von geringer Qualität. Die Annahme, dass die Milzbrandkeime hauptsächlich in minderwertigen Futtermitteln enthalten seien, ist somit richtig. Beim Ankauf von Kraftfutter muss daher in erster Linie die Qualität, und erst in zweiter Linie der Preis massgebend sein.

Hand in Hand mit der grösseren Zahl der Milzbrandfälle ist auch eine erhebliche Gefährlichkeit (grössere Virulenz) dieser Krankheit zu verzeichnen. Sehr häufig erkrankten gleich von Anfang an eine grössere Anzahl Tiere des gleichen Bestandes und nicht selten gingen ausser dem zuerst erkrankten Tiere noch weitere Tiere ein. Bei rechtzeitiger Anwendung bewährte sich die Heil- und Schutzimpfung im allgemeinen gut. Immerhin war die Heilkraft dieses Impfstoffes der ausserordentlich gefährlichen Form des Milzbrandes nicht immer gewachsen, namentlich dann, wenn die Impfung aus irgend einem Grunde verspätet vorgenommen wurde.

Trotzdem wir immer und immer wiederauf die Gefährlichkeit des Blutes milzbrandkranker Tiere nicht nur für diese selbst, sondern auch für den Menschen hinwiesen, wurden uns mehrmals Erkrankungen von Metzgern und Abdeckern gemeldet, welche bei diesen nach der Schlachtung kranker Tiere oder nach dem Zergliedern der Kadaver auftraten. Im Amtsbezirk Schwarzenburg ist ein Abdecker infolge Genusses des Fleisches einer an Milzbrand umgestandenen Kuh gestorben und eine Anzahl von Personen sind mehr oder weniger schwer erkrankt.

6. Maul- und Klauenseuche.

Innertkirchen: 3 Ställe mit total 7 Stück Rindvieh und 2 Schweinen.

Steffisburg: 1 Stall mit total 5 Stück Rindvieh, 2 Schweinen und 3 Schafen.

Die Fälle in Innertkirchen traten alle im Monat Januar auf, während der Fall in Steffisburg in der ersten Hälfte Mai konstatiert wurde. Es handelte sich in allen Fällen um sogenannte Nachinfektionen. Im Interesse einer gründlichen Säuberung wurden alle diese Bestände sofort abgeschlachtet.

Für die Sömmerung der im Jahre 1922 in den Gemeinden Innertkirchen, Gadmen und Guttannen durchgeseuchten Viehbestände wurden weitgehende Sicherungsmassnahmen getroffen. Die wesentlichsten sind folgende:

1. Zuteilung besonderer Alpweiden für die durchgeseuchten Tiere;
2. Klauenbeschneidung 4—6 Wochen vor dem Alpauftrieb;
3. Erstellung von Doppelzäunen wo dies durch die örtlichen Verhältnisse geboten war;
4. tierärztliche Untersuchung unmittelbar vor dem Alpauftrieb;
5. Ausschluss der sogenannten Kümmerer von der Alpung;
6. Desinfektion der im Vorjahre verseucht gewesenen Alphütten vor der Besetzung;
7. nochmalige Klaueninspektion bei den durchgeseuchten Tieren — und wenn nötig, auch Klauenbeschneidung — vor dem Alpabtrieb im Monat August.

Weiterhin wurde im Einverständnis mit dem eidgenössischen Veterinäramt und den beteiligten Viehbesitzern auf unsern Antrag hin vom Regierungsrat am 20. September 1923 ein Beschluss gefasst, wonach die getrennte Haltung der durchgeseuchten Tiere bis nach Beendigung der grossen Herbstmärkte fortzuführen sei. Über die durch diesen Beschluss bedingte Abnahme der durchgeseuchten überschüssigen Tiere wird an anderer Stelle dieses Berichtes nähere Auskunft erteilt.

Die getroffenen Massnahmen haben sich bestens bewährt. Es sind keine neuen Fälle mehr aufgetreten.

Schlussendlich möchten wir noch den Hufschmieden für die gewissenhafte Durchführung der Klauenbeschneidung unsern Dank aussprechen.

7. Rinderpest.

Keine Fälle.

8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

9. Rotz.

Keine Fälle.

10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Impfung gegen Schweinerotlauf ist sowohl als Heilimpfung, wie auch als Schutzimpfung ziemlich zuverlässig. Anderseits haben sich die gegen Schweineseuche und Schweinepest vorgenommenen Heil- und Schutzimpfungen nicht immer bewährt.

Im Berichtsjahre hat der Kantonstierarzt an 3 weitere Tierärzte die Bewilligung zur Vornahme von Schutz- und Heilimpfungen mit den von uns zur Verfügung gestellten Impfstoffen erteilt.

Schon in den Jahren 1921—22 trat die Schweineseuche und ganz besonders die Schweinepest in vermehrtem Masse in unserm Kantonsgebiet auf. Im Berichtsjahre selbst stieg die Zahl der verseuchten Be-

stände in geradezu bedrohlicher Weise an. Gegenüber dem Jahre 1919 hat sich die Zahl der verseuchten Bestände ziemlich genau um das 5fache vermehrt. Zudem trat die bei uns früher unbekannte Schweinepest namentlich in grösseren Beständen meistens noch in einer sehr bösartigen Form auf, welche jeder Behandlung trotzte und grosse Verluste verursachte. Während die Schweineseuche ihr Angriffsfeld hauptsächlich auf die Atmungsorgane konzentriert, und sich immer mehr als von untergeordneter Bedeutung erweist, befällt die Schweinepest hauptsächlich die Verdauungsorgane (in erster Linie den Darmkanal), sowie das Blutgefässystem. Meistens werden Jungschweine von der Krankheit befallen.

Das Inkubationsstadium dieser Krankheit dauert ca. 5—14 Tage, ausnahmsweise vielleicht bis 3 Wochen. Die Übertragung der Krankheit ist sehr leicht möglich. Die Weiterverbreitung wird speziell begünstigt durch den infolge der gesteigerten Preise ausserordentlich regen Handel, wobei der damit verbundene Wechsel in der Fütterung und Haltung der Tiere und die namentlich während der kalten Jahreszeit unvermeidlichen Erkältungen eine grosse Rolle spielen. Weiterhin scheinen auch gewisse Futterartikel ausländischer Herkunft (namentlich Fischmehl), sowie ungenügend durchgekochte Abfälle aller Art von ursächlicher Bedeutung zu sein. Zudem machte sich nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes betreffend die Tierseuchenkasse bei vielen Händlern und Schweinebesitzern eine gewisse Sorglosigkeit bemerkbar, welche auf dem in obgenanntem Gesetze vorgesehenen Entschädigungssystem begründet ist. Wir haben deshalb in der regierungsrätlichen Verordnung betreffend «Massnahmen gegen ansteckende Schweinekrankheiten» vom 4. April 1923 eine Anzahl schützender Bestimmungen aufgestellt. Die Durchführung dieser Massnahmen stiess zum Teil auf erhebliche Schwierigkeiten. Namentlich scheint die Kennzeichnung der übriggebliebenen Tiere an vielen Orten auf Widerstand zu stossen. Wir glauben jedoch, dass gerade durch diese Massnahme die Weiterverbreitung der Schweinepest verhindert werden kann, weil einmal gekennzeichnete Tiere in der Regel nicht mehr in den Handel kommen. Bis zum Ende des Berichtsjahres war allerdings noch keine Abnahme der Seuchenfälle zu konstatieren. Wir hoffen jedoch, dass sich die Verhältnisse im Jahre 1924 dank der wirklichen Durchführung der obgenannten Massnahmen wesentlich bessern werden.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Häufigkeit des Auftretens der anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten in den verschiedenen Landesteilen.

Zusammenstellung über konstatierte Schweinerotlauf-, Schweineseuche- und Schweinepestfälle pro 1923.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	eingeg. Tiere	Ställe	eingeg. Tiere
Oberhasle	8	8	8	17
Interlaken	11	13	7	10
Frutigen	5	6	7	8
Saanen	5	5	—	—
Ober-Simmental	3	12	2	5
Nieder-Simmental	11	11	8	8
Thun	10	14	19	41
Total Oberland	53	69	51	89
Signau	29	33	157	254
Trachselwald	29	39	47	96
Konolfingen	23	37	28	52
Total Emmental	81	109	232	402
Seftigen	16	18	27	53
Schwarzenburg	13	23	18	25
Bern	29	38	70	162
Fraubrunnen	20	43	44	114
Total Mittelland	78	122	159	354
Burgdorf	12	13	20	52
Aarwangen	47	65	50	72
Wangen	17	19	44	64
Total Oberaargau	76	97	114	188
Büren	4	4	16	20
Biel	5	6	9	24
Nidau	5	10	31	59
Aarberg	34	36	29	52
Erlach	17	25	58	114
Laupen	21	26	38	51
Total Seeland	86	107	181	320
Neuenstadt	1	1	18	30
Courtelary	19	35	57	198
Münster	33	44	24	33
Freibergen	4	4	4	5
Pruntrut	8	6	9	11
Delsberg	36	43	18	23
Laufen	13	16	6	13
Total Jura	114	149	136	313
Total pro 1923	488	653	873	1666

Diese Zahlen beziehen sich auf das amtliche Seuchenbulletin des eidgenössischen Veterinäramtes. Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle dieses Berichtes angeführten Ziffern beziehen sich dagegen nur auf die *im Berichtsjahre entschädigten Tiere.*

Im ganzen waren mithin 1361 Schweinebestände von den obgenannten Krankheiten befallen. Über die gewaltige Zunahme dieser Krankheiten geben nachfolgende Zahlen in deutlicher Weise Aufschluss: 1919: 273 Bestände, 1920: 414, 1921: 649, 1922: 1057 und 1923: 1361 Bestände.

11. Wut.

Im Berichtsjahre wurde ein wutverdächtiger Hund auf Veranlassung des Besitzers getötet und der Pasteurabteilung des Serum- und Impfinstituts zur Untersuchung auf Wut eingesandt. Das Untersuchungsergebnis war völlig negativ.

12. Infektiöse Agalaktie der Ziegen.

(Ansteckender Galt.)

Es wurden im Berichtsjahre 165 an Agalaktie erkrankte Ziegen und 5 Schafe geschlachtet und unter Abzug von Fr. 749. 25 Selbstverwertung mit Fr. 6831. 15 entschädigt. Der Reinerlös der durch die Landwirtschaftsdirektion verwerteten Tiere beträgt Fr. 1367. 70. Diese Schadenfälle betreffen zum grössten Teil das Oberland. Im Amt Schwarzenburg waren 5 Bestände, im Amt Seftigen 2 und im Amt Laupen 1 Bestand von der Krankheit befallen.

Die Verwertung der Tiere fand in der Hauptsache in den Schlachthöfen Bern und Interlaken statt.

13. Räude.

Diese ansteckende Krankheit ist nur in einem Fall, und zwar bei einem Pferd in der Gemeinde Köniz festgestellt worden.

14. Hühnercholera.

Im Jahre 1923 wurde die Cholera der Hühner in 5 Hühnerbeständen festgestellt, von denen in der Folge 36 Hühner umstanden.

Wir haben hauptsächlich aus seuchenpolizeilichen Gründen keine Patente für den Hausierhandel mit Geflügel erteilt.

15. Beschälseuche.

Bei einem in den Schlachthof Basel eingelieferten Schlachtpferd wurden gewisse Krankheitssymptome konstatiert, welche den Verdacht auf Beschälseuche aufkommen liessen. Es handelte sich um eine Stute aus der Gemeinde Courfaivre. Diese Stute ist zum letztenmal im Jahre 1922 vom Hengst «Sully» belegt worden.

Sowohl die bakteriologische als auch die serologische Untersuchung fielen vollständig negativ aus.

16. Broncho-Pneumonie.

Das Auftreten dieser Seuche ist uns in einem einzigen Falle in der Gemeinde Siselen gemeldet worden.

Die Entschädigung für das umgestandene Tier haben wir ablehnen müssen, da der Grossratsbeschluss betreffend die Entschädigung für an Broncho-Pneumonie umgestandene Tiere nur für das Jahr 1922 Gültigkeit hatte.

17. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Aus dem Bericht des kantonalen Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes:

Die *Faulbrut der Bienen* trat in 49 Bienenständen auf und ergriff 184 Bienenvölker. Diese Zahl steht wesentlich über dem Durchschnitt (30) der letzten zehn Jahre. Die Hauptherde der Seuche befanden sich in Grindelwald, in Trubschachen, im nördlichen Teil des Amtes Schwarzenburg, in Zäziwil, sowie namentlich im Laufental, wo die Faulbrut zum erstenmal seit der amtlichen Kontrollierung der Seuche zur Anzeige gelangte. Trotzdem konnte nachgewiesen werden, dass hier die Seuche schon seit Jahren gehaust hatte und grosse Bienenstände zum Absterben brachte, ohne dass die Krankheit durch die Besitzer erkannt worden wäre. Diese Unkenntnis existierte bis vor kurzem noch bei vielen Bienenzüchtern und war die Ursache, dass die Seuche noch nicht zum völligen Erlöschen gebracht werden konnte. Um Aufklärung zu schaffen über die Kennzeichen und das Wesen der Faulbrut wurde im Berichtsjahr vom Verein deutschschweizerischer Bienenfreunde die illustrierte Broschüre «Die Faulbrut der Bienen» von Fr. Leuenberger, den Bienenzüchtern in 17,000 Exemplaren gratis abgegeben. Es ist wahrscheinlich, dass die grosse Anzahl der zur Anzeige gebrachten Faulbrutfälle auf die Verbreitung dieser Schrift und die damit verbundene Aufklärung der Bienenzüchter zurückzuführen ist. Manch alter Seuchenherd wurde so aufgedeckt und konnte saniert werden.

Ein noch schlimmerer Feind der Bienenzucht als die Faulbrut ist die *Milbenkrankheit der Bienen.* Dieselbe wird verursacht durch eine mikroskopisch kleine Milbe, welche sich in den Tracheen (Luftwegen) der Bienen einnistet, sich rasch ins Zahllose vermehrt und die Bienen nach und nach zum Absterben bringt. Die Krankheit trat vor zwei Dezennien auf der Insel Wight in England auf, wo sie in wenigen Jahren sämtliche Bienenvölker vernichtete. In der Folge griff die Seuche nach dem englischen Festland über und hat dort in weniger als zwanzig Jahren rund 250,000 Bienenvölker dahingerafft.

Zum Schutze gegen die Einschleppung der Milbenseuche erliess das eidgenössische Veterinäramt am 13. März 1923 ein Einfuhrverbot für Bienen. Offenbar muss schon vorher die Krankheit eingeschleppt worden sein, denn sie wurde bereits auf etwa 30 Bienenständen der französischen Schweiz konstatiert und ist nun im Berichtsjahr auch im Kanton Bern, im Amtsbezirk Pruntrut auf 7 Bienenständen aufgetreten.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 18. April 1923 wurde die Milbenkrankheit der Bienen unter die Bestimmungen des eidgenössischen Tierseuchengesetzes gestellt und für die energische Bekämpfung derselben ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 50,000 bewilligt.

Die Kosten der Bekämpfung der Faulbrut betrugen im Berichtsjahr Fr. 1524. 80 (1922: Fr. 879. 30). Die Be-

kämpfung der Milbenkrankheit erforderte inklusive Entschädigung an die Besitzer Fr. 2317. 10, an welche Ausgaben der Bund 50 % zurückvergütet.

18. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Tätigkeit der Kreistierärzte gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Für den 48. Kreis (Amtsbezirk Freibergen) wurde die bisher vakante Stelle eines Kreistierarztstellvertreters besetzt mit Herrn Marcel Montavon, Tierarzt in Saignelégier.

An Stelle des weggezogenen Tierarztes B. Schneider wurde als Stellvertreter des 26. Kreises (Gemeinden Guggisberg, Rüschegg, Wahlern) Herr Dr. Ernst Gutknecht in Schwarzenburg gewählt.

Die Bahnhoftierärzte haben die Desinfektion der Eisenbahnwagen periodisch kontrolliert. Spezielle Aufmerksamkeit wird der Desinfektion der Eisenbahnwagen ausländischer Herkunft (Schlachtvieh- und Pferdetransporte) geschenkt.

Der Bahnhoftierarzt von Langnau hat im Verlaufe des Berichtsjahres infolge Wegzuges demissioniert. Dessen Ersetzung hat aus verschiedenen Gründen bis dato noch nicht stattgefunden.

b. Viehinspektoren und Viehverkehrskontrollen.

Die Zahl der im Kanton Bern amtierenden Viehinspektoren und Stellvertreter beträgt 2001.

Mit Beschluss vom 17. Oktober 1923 hat der Regierungsrat die Landwirtschaftsdirektion beauftragt, in Ausführung von Art. 31 und ff. der eidgenössischen VV vom 30. August 1920 zum BG betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917, sowie § 15 der zugehörigen kantonalen VV vom 29. April 1921 im Herbst 1923 mit der Durchführung der Viehinspektorenkurse zu beginnen.

In Anbetracht dessen, dass zu diesen Kursen erstmals ausschliesslich nur Teilnehmer einberufen worden sind, die bereits als Viehinspektoren und Viehinspektorstellvertreter seit längerer Zeit funktioniert haben, sind diese Kurse im Einverständnis mit dem eidgenössischen Veterinäramt nur eintägig, d. h. als Wiederholungskurse im Sinne von Art. 31, Al. 2 der eidgenössischen VV durchgeführt worden.

Die Tierseuchenkasse hat die Bezahlung der Lehrkräfte, sowie die Lieferung des notwendigen Lehr- und Demonstrationsmaterials übernommen. Dagegen sind die Gemeinden zur Ausrichtung einer angemessenen Entschädigung an die Kursteilnehmer (Reisevergütung und Taggeld) verpflichtet worden.

Mit der Leitung der Kurse ist der Kantonstierarzt, unter Beiziehung des erforderlichen Lehrpersonals, beauftragt worden. Als Kursleiter für die in französischer Sprache durchgeführten Kurse ist an Stelle des Kantonstierarztes Kreistierarzt Bernard in Pruntrut, Mitglied der Veterinär-Sektion des Sänitätskollegiums, bezeichnet worden. Der Unterricht wurde nach folgendem Programm erteilt: Die Ergebnisse der Viehzählung; die wirtschaftliche Bedeutung und die hauptsächlichsten Merkmale der verschiedenen Seuchenkrankheiten; die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung auf dem Gebiete der Tierseuchenpolizei (Bundesgesetz, eidgenössische und kantonale Vollziehungsverordnungen, Gesetz betreffend die Tierseuchenkasse, Verordnungen und Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates); Prämierungswesen; Signalementsaufnahmen. Spezielle Berücksichtigung wurde dem Gesetz betreffend die Tierseuchenkasse, den Bestimmungen über die Impfpflicht, dem Dekret des Grossen Rates betreffend die Ausübung des Viehhandels, sowie dem Viehinspektoratswesen (Ausstellen der Gesundheitsscheine und Kontrollführung) gewidmet.

Im Berichtsjahre sind 31 Kurse abgehalten worden, und zwar 15 in Bern, je 2 in Pruntrut und Thun, je einer in Delsberg, Huttwil, Herzogenbuchsee, Interlaken, Langenthal, Meiringen, Münster, Saignelégier, Sonceboz, Spiez, Sumiswald und Zweisimmen.

Zu diesen Vorträgen wurden auch die sämtlichen praktizierenden Tierärzte eingeladen. Weitaus der grösste Teil derselben hat der Einladung Folge geleistet.

Der Unterricht für die deutschen Kurse wurde von Kantonstierarzt Jost, Direktionssekretär Gloor und zum Teil auch von den Tierärzten Dr. Schwarz und Dr. Weissenrieder erteilt, während an den französischen Kursen die Kreistierärzte Bernard, Allemand, Barthoulot, Bouvier, Chappuis, Choffat und Choquard als Kurslehrer amtierten.

Da auf Schluss des Berichtsjahres die Kurse noch nicht beendigt waren, wird über das Endergebnis und die Kosten erst im nächsten Jahre Bericht erstattet.

In den letzten Jahren hat die gesamte Gesetzgebung auf dem Gebiete der Tierseuchenpolizei eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Die Abhaltung dieser Kurse entsprach daher einem dringenden Bedürfnis. Mit wenig Ausnahmen folgten die Kursteilnehmer mit sichtlichem Interesse dem Unterrichte bis zum Schluss.

c. Wasenpolizei.

Bezüglich der Handhabung der Wasenpolizei haben wir keine Bemerkungen zu machen. Dem Berichte der städtischen Schlachthofverwaltung Bern entnehmen wir folgende interessante Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt:

Im Jahre 1922 wurden an 216 Betriebstagen in 315 Ladungen 164,598 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

187	Kadaver	von	Pferden	im	Gewichte	von	49,329 kg
2	»	»	Ochsen	»	»	»	670 »
17	»	»	Kühen	»	»	»	4,884 »
11	»	»	Rindern	»	»	»	1,665 »
17	»	»	Kälbern	»	»	»	465 »
1	»	»	Ziegen	»	»	»	40 »
1	»	»	Reh	»	»	»	20 »
34	»	»	Schweinen	»	»	»	2,058 »
11	»	»	Hunden	»	»	»	195 »
	»	»	Hasen	»	»	»	50 »
	»	»	Geflügel	»	»	»	156 »
	»	»	Fische	»	»	»	360 »
	»	»	Knochen	»	»	»	180 »
Kadaverteile vom Tierspital				»	»	»	9,568 »
Schlachthofkonfiskate u. Blut				»	»	»	94,958 »
						Total	164,598 kg

Gewonnene Produkte: Industriefett 3669 kg = 2,22 % des verarbeiteten Rohmaterials oder durchschnittlich 11,647 kg pro Ladung; Fleischfuttermehl 21,290 kg und Kadaverdüngermehl 21,115 kg = 25,78 % des verarbeiteten Rohmaterials oder durchschnittlich 134,6 pro Ladung. Infolge des von Jahr zu Jahr zunehmenden Materialabfalles mussten an 99 Betriebstagen je 2 Ladungen verarbeitet werden.

X. Tierseuchenkasse.

Wenn auch im Berichtsjahre, mit Ausnahme einiger Nachinfektionen im Oberhasli, die Tierseuchenkasse durch Fälle von Maul- und Klauenseuche nicht in Anspruch genommen wurde, so ist die finanzielle Entwicklung dennoch durch zahlreiche andere Schadenfälle wesentlich gehemmt worden. Würden sich diese im Rahmen der für die entsprechende Tiergattung geltenden Beitragspflicht bewegen, so könnte in der etwas hohen Belastung nichts ausserordentliches erblickt werden. Das ist nun aber nicht der Fall. Während Milzbrand und besonders Rauschbrand der Kasse nicht in beunruhigender Weise zusetzen, sind es die verschiedenen *Schweinekrankheiten,* die sich in einer Weise geltend machen, die auf die Dauer nicht anhalten kann. Im Berichtsjahr ist die Tierseuchenkasse durch Barentschädigungen, Kosten für Impfstoff und seuchenpolizeiliche Verrichtungen für Schweine, die an Rotlauf, Seuche oder Pest eingegangen sind, mit über Fr. 300,000 belastet worden, ein Betrag, dem an Einzahlungen der Schweinebesitzer nur rund Fr. 60,000 gegenüberstehen. Die Borstentiere beanspruchten somit das fünffache was sie eintrugen.

Das finanzielle Ergebnis hätte jedoch trotz dem epidemieartigen Auftreten der Schweinekrankheiten ein bedeutend besseres sein können, wenn der Verwertung der erkrankten Tiere erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Während in einzelnen Landesteilen alles getan wird, um eine den Umständen entsprechende Fleischverwertung herbeizuführen, muss in andern Bezirken, besonders im Jura, eine gegenteilige Beobachtung gemacht werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in vielen Fällen das Bestehen der Tierseuchenkasse der zweckmässigen Wartung und rechtzeitigen Abschlachtung der erkrankten Tiere nicht förderlich ist. Wenn in einem Bestande Tiere erkranken oder plötzlich umstehen, so darf vom Eigentümer erwartet werden, dass er das Umstehen weiterer Tiere durch rechtzeitig einzuleitende Notschlachtungen zu verhindern sucht.

Die vom Regierungsrat unterm 4. April 1923 erlassene Verordnung betreffend Massnahmen gegen ansteckende Schweinekrankheiten hatte nicht den von ihr erwarteten Erfolg, indem den einzelnen Bestimmungen nicht überall nachgelebt wird. Solange in verseuchten Gegenden anderer Kantone Ankäufe gemacht werden können, wird eine wesentliche Besserung nicht eintreten. Erst wenn die Kennzeichnung der durchgeseuchten oder der Infektion ausgesetzten Tiere einheitlich durchgeführt wird, ist an eine solche zu denken.

Nach unserem Dafürhalten muss in absehbarer Zeit eine Revision des Tierseuchenkassegesetzes in die Wege geleitet werden. Das Einfachste wäre ein Ausschluss der Schweine von der Beitrags- wie von der Entschädigungspflicht. Wird dieses Mittel als zu radikal erachtet, so sind die Beiträge zu erhöhen, bei gleichzeitiger wesentlicher Reduktion der Entschädigungen für umgestandene oder nicht verwertete Tiere. Solange für jeden Schadenfall 80 % der Schatzung ausgerichtet werden, ist an eine bessere Verwertung nicht zu denken.

Betrachtet man indessen die mit dieser Tiergattung gemachten Erfahrungen vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, so ändert sich das Bild. Unter dem Schutze der Tierseuchenkasse hat sich die Inlandproduktion — Aufzucht und Mast — mächtig entwickelt. Das soll aber nicht hindern, dass Beitrags- und Entschädigungspflicht auf Grund der gesammelten Erfahrungen neu geordnet und dem versicherungstechnischen Risiko angepasst werden.

In bezug auf die Schatzung der zu entschädigenden Tiere — und zwar sowohl beim Grossvieh wie beim Kleinvieh — machte sich bei einer Anzahl von Fällen das Bestreben geltend, den Wert in korrekter Weise zu bestimmen. Zahlreich aber sind die Fälle, wo zweifelsohne die Absicht bestand, die 20 % des Wertes, die der Besitzer zu tragen hat, durch entsprechende Erhöhung der Schatzung der Tierseuchenkasse zu überbinden. Diese nicht selten in Erscheinung tretende Auffassung verpflichtet uns, jeden einzelnen Fall genau zu prüfen und überall da Abstriche vorzunehmen, wo wir sie als gerechtfertigt erachten. Bei allem Bestreben, den Intentionen des Tierseuchenkassegesetzes in loyaler Weise Rechnung zu tragen und eher eine Entschädigung etwas zu hoch als zu niedrig zu bemessen, erachten wir es doch als in unserer Aufgabe liegend, jedem Missbrauch zu steuern.

Abgesehen von der schweren Belastung durch die Schweinekrankheiten, hat die Tierseuchenkasse für so viele Entschädigungen und Kosten aller Art aufzukommen, dass eine äusserst haushälterische Verwaltung dringendes Bedürfnis ist, soll die Kasse nicht die Zahl der unrentablen Staatsbetriebe vermehren.

In dieser Auffassung finden wir immer wertvolle Unterstützung bei der Tierseuchenkassekommission, der wir alle diejenigen Fälle zur Begutachtung unterbreiten, die von uns aus nicht endgültig erledigt werden können.

Rein zahlenmässig ergibt sich für das Jahr 1923 folgendes Ergebnis:

Einnahmen:

1. Aktiv-Saldo	Fr.	565,341. —
2. Zinse	»	14,149. 50
3. Bussenanteile (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)	»	3,571. 80
Übertrag	Fr.	583,062. 30

			Übertrag	Fr. 583,062. 30
4. Beiträge der Tiereigentümer, für:				
37,587 Stück Pferde, Maultiere, Esel	à Fr. 1.—	Fr. 37,587.—		
59,896 » Rindvieh bis ein Jahr alt	à » 1.—	» 59,896.—		
223,321 » » über » » »	à » 2.—	» 446,642.—		
48,032 » Schweine bis 2 Monate alt	à » —.20	» 9,606. 40		
112,381 » » über 2 » »	à » —.50	» 56,190. 50		
45,404 » Schafe und Ziegen	à » —.20	» 9,080. 80		
526,621 Tiere	*Total Beitrag*	Fr. 619,002. 70		
	abzüglich Zähl- und Inkassogebühr	» 30,918. 13		
	Verbleiben		»	588,084. 57
(im Vorjahre wurden für 523,806 Tiere insgesamt Fr. 591,499. 13 vereinnahmt.)				
5. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	480,397. 60
6. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere			»	22,565. 45
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	40,304. 55
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverlust, 40 % der kantonalen Leistungen (ohne Broncho-Pneumonie)			»	159,694. 50
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten für Sera und kreistierärztliche Verrichtungen		Fr. 116,446. 25		
b) Verschiedene Einnahmen		» 7,154. 25		
			»	123,600. 50
10. Beiträge an die den Gemeinden entstandenen Ausgaben für Seuchenbekämpfung:				
a) Bundesbeitrag		Fr. 47,458. 15		
b) Kantonsbeitrag		» 38,049. 75		
c) Diverse Einnahmen		» 804. 70		
			»	86,312. 60
		Total	Fr.	2,084,022. 07

Ausgaben:

1. *Entschädigungen für Tierverlust.*		
a) Maul- und Klauenseuche: für 23 Stück Rindvieh und 34 Stück Kleinvieh abzüglich Fleischerlös	Fr.	35,957. 35
b) Rauschbrand: für 135 Stück Rindvieh und 5 Schafe und Ziegen	»	81,176. 30
c) Milzbrand: für 6 Pferde, 83 Rindviehstücke, 3 Schafe und Ziegen	»	73,921. 40
d) Broncho-Pneumonie: für 30 Rindviehstücke, reduzierter Beitrag	»	6,085. 60
e) Schweinerotlauf: für 683 Schweine	»	70,537. 35
f) Schweineseuche: für 833 Schweine	»	62,905. 95
g) Schweinepest: für 1153 Schweine	»	82,832. 75
h) Agalactie: für 165 Ziegen und 5 Schafe	»	6,832. 15
Total für Tierverlust	Fr.	420,248. 85
2. *Kosten der Viehgesundheitspolizei.*		
a) Kosten der bakteriologischen Untersuchung umgestandener oder notgeschlachteter Tiere	Fr. 13,386. 40	
b) Kosten für Milzbrand-, Rauschbrand und Maul- und Klauenseucheserum	» 60,693.—	
c) Kosten für Schweinerotlauf-, Seuche- und Pestserum	» 79,386. 70	
d) Verschiedene Kosten, es beziehen sich dieselben in erster Linie auf die getroffenen Anordnungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Oberhasle und früherer Seuchenzug) Kreistierärzte, Bureaubedarf, Druckkosten, Aushilfspersonal etc.	» 141,939. 75	
	»	295,405. 85
3. Beiträge an Gemeinden (Restzahlungen für Vorkehren im grossen Seuchenzug 1919/21 und Oberhasle 1922/23)	»	95,721.—
Übertrag	Fr.	811,375. 70

	Übertrag	Fr.	811,375. 70
4. Kosten der Viehgesundheitsscheine:			
a) Druck- und Speditionskosten	Fr. 9,374. 40		
b) Vergütung an Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	» 3,114. 80		
		»	12,489. 20
	Total Ausgaben	Fr.	823,864. 90

Bilanz.

Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr.	2,084,022. 07
Die Ausgaben belaufen sich auf	»	823,864. 90
Aktivsaldo auf 1. Januar 1924	Fr.	1,260,157. 17
Derselbe betrug auf 1. Januar 1923	»	565,341. —
Vermehrung	Fr.	694,816. 17

Wenn das Jahr 1924 keine ausserordentlichen Ausgaben für Seuchenbekämpfung mit sich bringt, wird das Vermögen der Tierseuchenkasse auf Fr. 2,000,000 anwachsen, sodass vom Jahre 1925 an nur noch reduzierte Beiträge von den Tierbesitzern bezogen werden müssen.

XI. Viehversicherung.

1. Organisation.

Im Jahre 1923 haben sich *5 Viehversicherungskassen* (Riggisberg, Interlaken, Rüti bei R., Graben, Huttwil II. Kreis, Schwarzenbach) gegründet. Die Statuten dieser Kassen wurden vor dem 1. Juni, dem Endtermin zur Gründung von Kassen, welche für das Rechnungsjahr 1923 noch Anspruch auf die Kantons- und Bundesbeiträge erheben konnten, vom Regierungsrate genehmigt. Aufgelöst haben sich keine Kassen. Dies ist wohl in erster Linie auf die erhöhten Kantons- und Bundesbeiträge zurückzuführen. Der Kasse Langenthal wurde die Genehmigung zur Trennung in 2 Kassen erteilt, nämlich: Langenthal I. Kreis: Dorf; Langenthal II. Kreis: Schoren. In die Kasse Münchenwiler wurden die Viehbesitzer der Gemeinde Clavaleyres und in die Kasse Graben die Viehbesitzer der Gemeinde Berken aufgenommen. Einige Kassen liessen ihre revidierten Statuten genehmigen.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1922 betreffend die Viehversicherung haben sich 8 selbständige *Ziegenversicherungskassen* gegründet, nämlich: Biel, Attiswil, Amtsbezirk Bern I. Kreis (umfassend die Gemeinden Bern, Bolligen, Bremgarten, Muri, Stettlen, Vechigen und Zollikofen), Amtsbezirk Bern III. Kreis (umfassend die Gemeinden Köniz und Oberbalm), Rüeggisberg, Seedorf, Mühleberg und Diemtigen II. Kreis: Zwischenflüh und Schwenden. Die 3 letztgenannten Ziegenversicherungskassen sandten ihre Statuten erst nach dem 1. Juni 1923 zur Genehmigung durch den Regierungsrat ein. Aus diesem Grunde konnten ihnen für das abgeschlossene Rechnungsjahr keine Kantons- und Bundesbeiträge ausgerichtet werden.

Ferner wurden im Amtsbezirk Delsberg auf Gesuch hin die Gemeinden Delsberg, Courroux, Soyhières, Develier, Courfaivre und Courtételle, sowie die Gemeinde Courrendlin vom Amtsbezirk Münster, zur Gründung einer Ziegenversicherungskasse Amtsbezirk Delsberg I. Kreis, vereinigt. Bis Ende des Rechnungsjahres ist jedoch die Gründung dieser Kasse noch nicht erfolgt.

2. Rekurse.

Im Berichtsjahre sind 2 Rekurse bei der Direktion der Landwirtschaft bzw. beim Regierungsrat eingereicht worden. Beide Rekurse wurden als unbegründet abgewiesen.

3. Betriebsergebnisse der Kassen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1923, im Vergleich zum Vorjahre.

	1923	1922
Zahl der Viehversicherungskassen: nur für Grossvieh	293	287
für Grossvieh und Ziegen	49	49
Zahl der Ziegenversicherungskassen	5	—
Total	347	336
Zahl der Grossviehbesitzer	25,971	25,830
Zahl der Ziegenbesitzer	1,954	1,691
Total	27,925	27,521
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20.—31. Mai:		
Grossvieh	183,601	190,198
Ziegen	4,879	4,206
Total	188,480	194,404

Einnahmen.

	1923 Fr. Rp.	1923 Fr. Rp.	1922 Fr. Rp.	1922 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	42,759. 97		39,797. 25	
» » » Ziegen	1,075. 45		314. 30	
b) nach dem Schatzungswerte	4,071. 58	47,907. —	4,866. 70	44,978. 25
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	311,205. 69		368,359. 90	
» » » Ziegen	4,614. 77		5,282. 81	
b) nach dem Schatzungswerte	327,041. 59	642,862. 05	458,406. 12	832,048. 83
Nachschussprämien (2,6 % der Gesamtjahresprämien)		16,925. 53		47,806. 87
Verwertung der Tiere		2,193,219. 83		2,530,293. 54
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		46,293. 55		58,033. 54
Kantonsbeitrag für Rindvieh	294,248. 75		304,778. 50	
» » Ziegen	3,415. 30	297,664. 05	2,944. 20	307,722. 70
Bundesbeitrag für Rindvieh.	267,195. 75		276,710. 50	
» » Ziegen.	2,439. 50	269,635. 25	2,103. —	278,813. 50
Mehrbeitrag von Kanton und Bund pro 1921:				
Kanton: *a)* für Rindvieh	—	—	108,208. 75	
b) für Ziegen.	—	—	2,037. —	110,245. 75
Bund: *a)* für Rindvieh	—	—	81,131. 75	
b) für Ziegen.	—	—	1,222. 20	82,353. 95
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,372,062. 19		1,255,074. 09
Totaleinnahmen		4,886,569. 45		5,547,371. 02

Ausgaben.

	1923	1923	1922	1922
Entschädigte Tiere: Rindvieh.	5,424 Stück		6,020 Stück	
Ziegen.	294 »	5,718 Stück	302 »	6,322 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	3,961,423. —		4,886,799. —	
» der Ziegen	17,286. —	3,978,709. —	23,140. —	4,909,939. —
Durchschnittswert des Rindviehs	730. 35		816. —	
» der Ziegen	58. 80		76. 62	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung Ende Mai: für Rindvieh	2,9 %		3,1 %	
» Ziegen	6,0 %		7,1 %	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs (55,2 % der Schatzung)	2,189,557. 58		2,526,545. 34 (51,7 % d. Schtzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	1,003,985. 61		1,382,604. 73	
(80,6 % der Schatzung)		3,193,543. 19	(79,9 % d. Schtzg.)	3,909,150. 07
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen. (21,1 % der Schatzung)	3,662. 15		3,748. 20 (16,2 % d. Schtzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	9,328. 50		13,425. 40	
(75,2 % der Schatzung)		12,990. 65	(74,2 % d. Schtzg.)	17,173. 60
Verwaltungs- und Verwertungskosten (6,6 % der Ausgaben) .		226,721. 03	(5,9 % d. Ausgaben)	248,985. 16
Totalausgaben		3,433,254. 87		4,175,308. 83

Bilanz.	1923	1922
Total der Einnahmen	Fr. 4,886,569. 45	Fr. 5,547,371. 02
Total der Ausgaben	» 3,433,254. 87	» 4,175,308. 83
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 1,453,314. 58	Fr. 1,372,062. 19

Betriebsfonds am 30. November 1923	Fr. 1,453,314. 58
Betriebsfonds am 30. November 1922	» 1,372,062. 19
Vermögensvermehrung	Fr. 81,252. 39

Das Vermögen der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1924:

1. Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	Fr.	646. 60
2. Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezember 1914	»	203. 10
3. Wachseldorn, aufgelöst am 12. Februar 1915	»	861. 40
4. Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	»	348. 20
5. Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	»	32. 85
6. Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	»	155. 40
7. Bémont, aufgelöst am 9. April 1919	»	21. 55
8. Noirmont, aufgelöst am 2. Juli 1919	»	557. —
9. Goumois, aufgelöst am 7. Februar 1920	»	16. 70
10. Montfavergier, aufgelöst am 13. April 1920	»	190. 30
11. St. Brais, aufgelöst am 13. April 1920	»	2,237. 50
12. Court, aufgelöst am 6. Dezember 1920	»	2,248. —
13. Moutier II. Kreis: Münsterberg, aufgelöst am 5. Juli 1921	»	4. 80
14. Sigriswil II. Kreis: Gunten, aufgelöst am 5. Juli 1921	»	239. —
15. Tramelan-dessus II. Kreis: Montagne, aufgelöst am 2. August 1921	»	1,059. 20
16. Muriaux, aufgelöst am 2. August 1921	»	1,133. 50
17. La Heutte, aufgelöst am 1. Juli 1922	»	178. 10
18. Les Epiquerez, aufgelöst am 20. Dezember 1922	»	125. 90
Total 18 Kassen	Fr.	10,259. 10

3. Versicherungsfonds.

Einnahmen:

Reines Vermögen am 1. Januar 1923		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4 $^3/_4$ %	Fr. 24,569. 45	

Ausgaben:

Beitrag pro 1922 an 336 subventionsberechtigte Viehversicherungskassen	» 24,569. 45	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1923		Fr. 517,251. 35

XII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Die Zahl der Fleischschaukreise hat gegenüber dem Vorjahre nicht geändert (580). In 117 Kreisen wird die Fleischschau durch Tierärzte besorgt, während in 463 Kreisen Laienfleischschauer funktionieren. In 96 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Wie wir im letzten Bericht dargetan haben, mussten die für das Jahr 1922 vorgesehenen deutschen Kurse wegen Seuchenausbruchs im Oberhasli auf das Berichtsjahr verschoben werden. So fanden denn im Jahre 1923 im Schlachthof Bern *drei Instruktionskurse* und *zwei Wiederholungskurse* statt, und zwar:

1 Instruktionskurs vom 15.—20. Januar 1923
1 » » 29. Januar—3. Februar 1923
1 » » 12.—17. Februar 1923
1 Wiederholungskurs vom 5.—6. Februar 1923
1 » » 7.—8. » »

Diese Kurse wurden unter Oberaufsicht des Kantonstierarztes von den Schlachthoftierärzten Noyer und Wagner geleitet.

Über die einzelnen Kurse ist folgendes zu sagen:

a) Instruktionskurse:

Der 1. Kurs wurde von 23 Teilnehmern besucht, wovon 20 das Fähigkeitszeugnis erhalten haben.

Der 2. Kurs vereinigte 22 Teilnehmer, von welchen wiederum 20 den Fähigkeitsausweis erhielten.

Der 3. Kurs war von 32 Teilnehmern besucht, welche alle die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden haben.

Tabelle über die im Jahre 1923 im Kanton Bern

(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlachtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungenissbar	Tuberkulose		
									Örtliche	Euter	Ausgebreitete
Aarberg	81	8	936	226	1,251	1,131	104	16	173	10	14
Aarwangen	86	23	1,218	457	1,784	1,653	129	2	177	2	14
Bern	531	1723	3,887	850	6,991	6,767	209	15	1878	32	118
Biel	181	57	1,080	715	2,033	2,009	21	3	412	4	43
Büren	31	5	384	249	669	632	36	1	33	2	5
Burgdorf	102	14	1,480	420	2,016	1,888	106	22	163	5	14
Courtelary	52	81	533	472	1,138	1,110	21	7	119	1	4
Delsberg	32	47	468	88	635	613	13	9	81	1	1
Erlach	42	35	210	145	432	370	55	7	40	5	15
Freibergen	11	57	134	117	319	303	10	6	16	2	2
Fraubrunnen	58	2	965	102	1,127	1,053	65	9	103	5	12
Frutigen	18	6	148	101	273	254	14	5	10	—	3
Interlaken	31	16	579	190	816	778	27	11	70	2	19
Konolfingen	113	10	2,176	274	2,573	2,479	82	12	324	6	19
Laufen	55	27	169	82	333	306	21	6	36	4	3
Laupen	25	7	673	80	785	748	31	6	127	5	7
Münster	70	58	558	202	888	862	16	10	131	1	5
Neuenstadt	6	22	51	123	202	181	19	2	15	—	—
Nidau	39	17	456	145	657	541	104	12	83	2	27
Oberhasle	9	4	92	37	142	124	11	7	10	1	1
Pruntrut	62	80	513	301	956	844	92	20	61	13	2
Saanen	2	—	104	37	143	140	3	—	6	—	—
Schwarzenburg	11	2	394	96	503	450	50	3	40	1	4
Seftigen	38	8	883	118	1,047	921	113	13	130	2	9
Signau	28	4	1,012	169	1,213	1,159	49	5	196	4	3
Nieder-Simmental	26	6	269	102	403	378	17	8	13	—	1
Ober-Simmental	21	—	116	56	193	168	19	6	2	—	4
Thun	165	92	1,686	865	2,808	2,622	161	25	289	7	99
Trachselwald	47	5	1,262	268	1,582	1,457	122	3	154	2	20
Wangen	71	5	815	251	1,142	1,059	81	2	118	8	11
Total pro 1923	2044	2421	23,251	7,338	35,054	33,000	1801	253	5004	127	479
„ „ 1922	3054	1827	22,780	6,587	34,248	31,740	2247	261	4723	164	503

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
					Davon:							Davon:				
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose			Total	bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose	
								Örtliche	Euter	Ausgebreitete					Örtliche	Ausgebreitete
1,029	234	73	2,904	4,220	4,162	46	12	85	—	—	57	55	—	2	—	—
1,254	585	161	5,374	7,374	7,333	41	—	27	—	1	145	143	1	1	—	—
14,440	3,719	147	19,179	37,485	37,025	424	36	379	39	117	839	825	1	13	—	—
5,109	441	121	6,424	12,095	12,049	39	7	11	—	6	83	76	—	7	—	—
579	72	25	1,066	1,742	1,731	11	—	2	—	—	8	5	3	—	—	—
1,894	630	78	4,587	7,189	7,164	25	—	6	—	—	76	66	5	5	—	—
2,380	387	20	2,913	5,700	5,681	15	4	63	—	—	16	14	1	1	—	—
1,530	247	8	1,670	3,455	3,428	11	16	11	—	—	38	37	1	—	—	—
271	27	10	643	951	936	12	3	13	—	4	16	12	4	—	—	—
535	149	2	554	1,240	1,232	3	5	1	—	2	11	11	—	—	—	—
660	173	133	1,804	2,270	2,744	18	8	3	1	3	61	61	—	—	—	—
357	242	292	274	1,165	1,156	7	2	6	—	—	7	7	—	—	—	—
1,963	753	125	1,343	4,184	4,145	31	8	23	—	8	107	105	1	1	—	—
3,885	790	136	6,120	10,931	10,901	25	5	13	—	2	48	43	3	2	—	—
536	27	24	634	1,221	1,156	45	20	9	—	—	5	3	2	—	—	—
542	167	17	1,789	2,515	2,497	14	4	1	—	1	49	49	—	—	—	—
1,418	365	14	1,771	3,568	3,556	4	8	14	—	—	19	18	—	1	—	—
206	43	7	390	646	626	18	2	2	—	—	3	3	—	—	—	—
513	56	90	1,146	1,805	1,785	19	1	14	—	1	17	17	—	—	—	—
533	242	585	122	1,482	1,474	6	2	6	—	—	4	4	—	—	—	—
2,198	439	34	2,052	4,723	4,691	29	3	7	—	—	22	21	1	—	—	—
237	210	6	115	568	567	—	1	—	—	1	8	8	—	—	—	—
303	81	11	739	1,134	1,120	11	3	20	—	—	23	18	5	—	—	—
809	331	60	1,570	2,270	2,735	34	1	8	—	—	64	63	1	—	—	—
1,222	701	63	6,522	8,508	8,489	12	7	25	—	—	73	70	3	—	—	—
671	354	84	432	1,541	1,523	12	6	—	—	1	13	11	2	—	—	—
304	288	83	146	821	802	12	7	1	1	—	8	6	2	—	—	—
3,566	1,390	130	5,041	10,127	9,987	114	26	186	—	41	274	264	1	9	2	—
1,083	858	62	6,490	8,493	8,437	53	3	12	1	1	54	46	7	1	—	—
682	176	98	2,562	3,518	3,497	20	1	5	1	—	23	22	1	—	—	—
50,709	14,177	2699	86,356	153,941	152,629	1111	201	953	43	189	2171	2083	45	43	2	—
51,875	17,321	3737	92,700	165,633	164,129	1312	192	995	22	181	2295	2190	—	105	19	—

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1923.

(1. Januar bis 31. Dezember 1923.)

Schaupflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	53,390	53,255	135	—	—	—	53,390	53,255	135
Ochsenfleisch	236,375	236,375	—	21,941	21,941	—	258,316	258,316	—
Kuhfleisch	598,554	594,286	4,268	—	—	—	598,554	594,286	4,268
Rindfleisch	337,425	336,595	830	—	—	—	337,425	336,595	830
Kalbfleisch	360,186	359,592	594	948	948	—	361,134	360,540	594
Schaffleisch	139,233	139,213	20	—	—	—	139,233	139,213	20
Ziegenfleisch	16,916	16,802	114	—	—	—	16,916	16,802	114
Schweinefleisch	513,143	510,964	2,179	8,400	8,400	—	521,543	519,364	2,179
Pferdefleisch	111,538	109,491	2,047	—	—	—	111,538	109,491	2,047
Total pro 1923	2,366,760	2,356,573	10,187	31,289	31,289	—	2,398,049	2,387,862	10,187
Total pro 1922	2,219,424	2,211,330	8,094	2,870	2,870	—	2,222,294	2,214,200	8,094
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	363,419	363,307	112	29,783	29,783	—	393,202	393,090	112
Andere Fleischwaren	264,508	264,431	77	17,819	17,819	—	282,327	282,250	77
Total pro 1923	627,927	627,738	189	47,602	47,602	—	675,529	675,340	189
Total pro 1922	607,412	607,274	138	47,304	47,304	—	654,716	654,578	138

b) Wiederholungskurse:

Diese wurden von 57 Fleischschauern besucht. Die Durchführung dieser Wiederholungskurse ist dringend notwendig. Es ergab sich, dass verschiedene Teilnehmer sich der verantwortungsvollen Aufgabe als Fleischschauer gar nicht bewusst waren.

Die Gesamtkosten dieser Kurse belaufen sich auf Fr. 5441. 25. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 2720. 65 zurückvergütet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlokale.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser hat im Berichtsjahre keine Vermehrung erfahren.

In einer jurassischen Gemeinde wurden anlässlich einer Expertise des Kantonstierarztes die Abflussverhältnisse des dortigen Schlachthauses beanstandet. Der betreffenden Gemeinde ist zur Vornahme der zweckdienlichen Verbesserung eine bestimmte Frist eingeräumt worden. Auf Ende des Berichtsjahres war die Angelegenheit noch nicht erledigt.

Für 15 private Schlachtlokale wurde die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und teilweise unter einigen baulichen Vorbehalten erteilt.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neu erstellte Fleischverkaufslokale, meistens in Verbindung mit den sub Ziffer 3 erwähnten Schlachtlokalen, wurden 15 erteilt.

Über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale etc. wurden uns, soweit die Berichte eingelangt sind, günstige Meldungen gemacht. Wo Beanstandungen zu machen waren, wurden die gerügten Mängel und Misstände im Verlaufe des Berichtsjahres entweder durch bauliche Verbesserungen, Errichtung von Kühlräumen, Anbringen von Ventilatoren etc. beseitigt.

Eine Metzgerei wurde auf Verlangen des Fleischschauers durch den zuständigen Kreistierarzt inspiziert. Diese Inspektion veranlasste Bestrafung des Fehlbaren durch den Richter. Seither war in diesem Metzgereibetrieb nichts mehr zu beanstanden.

In einer Wursterei beanstandete der Fleischinspektor den ungenügenden Wasserabfluss eines Brunnentroges. Der Besitzer sorgte für sofortige Behebung des Übelstandes.

In einer Gemeinde wird das vorhandene Schlachtlokal nicht mehr benutzt.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Jahres 1923 kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des eingeführten Fleisches und der Fleischwaren gibt die vorausgehende nach Amtsbezirken geordnete Übersichtstabelle Auskunft.

Die Fleischschau ergab bei 6797 Tieren, oder bei 3,55 % aller geschlachteten Tiere in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Es betrifft dies 9,6 % der Stiere, 27,4 % der Ochsen, 18,3 % der Kühe, 6,6 % der Rinder, 0,5 % der Kälber, 0,1 % der Schafe, 1,5 % der Ziegen, 0,9 % der Schweine, 0,09 % der Pferde.

Bei 13,924 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Genusse entzogen werden, also von 7,2 % der geschlachteten Tiere.

Aus dem Ausland wurden eingeführt: 4 Stiere, 1575 Ochsen, 2392 Schafe, 2410 Schweine.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahre total 94,150 und Fleischschauzeugnisse 16,700 ausgegeben.

Im Amt Trachselwald musste ein Fleischschauer zur Demission veranlasst werden, weil er infolge Heirat in ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis zu einem in seiner Gemeinde etablierten Metzger trat, und weil er überdies gegenüber diesem Metzger auch noch in einem direkten Anstellungsverhältnis stand.

In zwei andern Gemeinden haben sich die Fleischschauer schwere Pflichtvernachlässigungen zu Schulden kommen lassen. Wir haben die beiden Funktionäre zur sofortigen Demission veranlasst und überdies Strafanzeige gegen sie eingereicht. Die Betreffenden sind inzwischen vom Richter empfindlich bestraft worden.

6. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden drei verlangt. In zwei Fällen wurde der erst-instanzliche Entscheid des Fleischschauers in vollem Umfange geschützt. Im dritten Falle wurde der Entscheid des Fleischschauers teilweise abgeändert.

Bussen wurden folgende verhängt:

Widerhandlungen gegen die Polizeiverordnung über das Einbringen von Fleisch und Fleischwaren aus andern Gemeinden je 2 Bussen à Fr. 5 und Fr. 20.

Umgehung der Fleischschau, 5 Bussen à Fr. 5, 12 à Fr. 10, 1 à Fr. 15, 4 à Fr. 20, 1 à Fr. 40, 1 à Fr. 50, 1 à Fr. 80 und 1 à Fr. 2000.

Widerhandlung gegen das gewerbsmässige Schlachten, 2 Bussen à Fr. 20.

Widerhandlungen gegen den Verkehr mit schaupflichtigem Fleisch, 5 Bussen à Fr. 5, 3 à Fr. 10, 1 à Fr. 15, 5 à Fr. 20, 2 à Fr. 25, 1 à Fr. 30, 1 à Fr. 100.

Wegen missbräuchlicher Verwendung von Fleischbegleitschein-Talons, ebenso wegen mangelhaft ausgestellten Scheinen sind verschiedene Metzger streng verwarnt worden, unter Androhung des Entzuges des Fleischbegleitscheinheftes im Wiederholungsfalle. Gegen einzelne Fehlbare ist Strafanzeige eingereicht worden.

XIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahre wurden 2 Hufbeschlagskurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

I. Kurs vom 5. März — 14. April (20 Teilnehmer)
II. » » 23. April — 2. Juni (20 »)

37 Kursteilnehmer wurden patentiert; 3 Teilnehmer mussten den II. Kurs wegen Krankheit vorzeitig verlassen.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser 2 Hufbeschlagskurse belaufen sich auf:

	Einnahmen	Ausgaben
I. Kurs	Fr. 3,811. 50	Fr. 8,313. 50
II. ».	» 3,829. 10	» 8,585. 55

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 8,026. 65 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4,013. 30. Die daherigen Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 5245. 15 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 141. 76.

Infolge Ablauf der Amtsdauer der bisherigen Experten für den praktischen Teil der deutschen Hufbeschlagsprüfungen haben wir gestützt auf § 24 der Verordnung vom 31. Dezember 1912 gewählt: Schmiedmeister Fritz Bosshardt in Moosseedorf und Schmiedmeister Fritz Trösch in Münsingen.

Im Berichtsjahre ist die kantonale Hufbeschlagsschule ermächtigt worden, die alten Ambosse durch 8 neue zu ersetzen, deren Kosten jedoch erst die Rechnung pro 1924 belasten.

Zur Anschaffung von Werkzeug, zur Aufrüstung der Betten und zur Beschaffung von Leintüchern ist der genannten Schule ein Kredit von Fr. 539. 10 zur Verfügung gestellt worden.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlagsgewerbes im Kanton Bern wurden 3 erteilt.

XIV. Viehhandel.

Das Berichtsjahr 1923 verzeichnet beträchtliche Fortschritte auf dem Gebiete der interkantonalen Regelung des Viehhandels und damit verbunden der einschlägigen bernischen Reglementierung. Die im Vorworte des Kommentars zur eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung vertretene Ansicht, dass die Bemühungen einer Reihe von Kantonen, den Viehhandel auf dem Konkordatswege zu regeln, zu scheitern scheinen, hat sich als unzutreffend erwiesen. Hingegen scheint die eidgenössische Regelung auf Schwierigkeiten zu stossen. Während zu Anfang des Jahres 1923 dem Konkordate nur die Kantone Luzern, Bern und Solothurn in rechtsgültiger Form beigetreten waren, war der Ausbau des Konkordates bis Ende des Jahres soweit gefördert worden, dass das Vereinbarungsgebiet 8 Kantone umfasste (Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Zug, Freiburg). Der nächstjährigen Berichterstattung sei vorweggenommen, dass im Februar 1924 auch noch der Kanton Waadt den Beitritt erklärte und dass auch der Anschluss der Kantone Wallis und Schaffhausen in Aussicht steht. In der Ostschweiz konnte der Konkordatsgedanke bisher nicht festen Fuss fassen, da der Kanton Zürich trotz des dringenden Wunsches seiner Händlerschaft sich nicht zum Beitritte entschliessen konnte. In 5 Konferenzen berieten im Jahre 1923 die Vertreter der Übereinkunftskantone über die weitere Ausgestaltung des Viehhandelskonkordates. Nachdem auf Anregung des Kantons Bern die ursprünglichen Konkordatsbestimmungen in den Sitzungen vom 17. November 1922 und 21. März 1923 entsprechend den gemachten Erfahrungen abgeändert und erweitert wurden, waren die Grundlagen für eine Revision des bernischen Dekretes vom 12. September 1922 geschaffen. Hieraus ging das neue Dekret vom 14. Mai 1923 hervor. Die eingetretenen Änderungen sind folgende:

Der Viehhändler, welcher bisher keinem Konkordatskanton angehörte, hatte bisher in jedem Konkordatskantone, in welchem er den Handel betreiben wollte, das Patent zu lösen. Auf Anregung des Kantons Bern wurde beschlossen, auch für die Nichtkonkordatshändler ein einheitliches Patent zu schaffen, welches für das ganze Konkordatsgebiet Gültigkeit hat. Die Vorzugsstellung der Konkordatshändler bleibt jedoch dadurch erhalten, dass die Grundtaxen für Gross- und Kleinviehhändler auf das Doppelte der für Konkordatshändler geltenden Norm erhöht werden. Die Patenterteilung an die Nichtkonkordatshändler wird auf Anregung des Kantons Bern dem Vororte Aarau als Zentralstelle übertragen, während die Erhebung der Umsatzgebühren den Kantonen überlassen bleibt. In andern Konkordatskantonen wohnende Händler sind im Kanton Bern kautions-, patent- und gebührenpflichtig, sofern sie in diesem ihr Hauptgeschäftsdomizil haben. Es wird den Kantonen freigestellt, die Haftung der Kautionen auch auf privatrechtliche Ansprüche auszudehnen, die nicht aus schuldhafter Verschleppung von Tierseuchen oder infolge einer Verletzung seuchenpolizeilicher Vorschriften entstehen. Der Kanton Bern machte im neuen Dekrete von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Auf Anregung des Kantons Bern fällt der Kälberhandel hinsichtlich der Gebührenberechnung nicht mehr unter Grossvieh, sondern unter Kleinvieh. Als Altersgrenze gelten 3 Monate. Für Kälber unter 3 Monaten tritt an Stelle einer Umsatzgebühr von Fr. 1 eine solche von 50. Rp. Ein Händler, der mehrere Zweige des Viehhandels ausübt, hat nicht für sämtliche Zweige die Grundtaxe zu entrichten, sondern nur eine einzige. Sie entspricht derjenigen Kategorie, für welche die höchste Grundtaxe gilt. Die Konkordatsbestimmungen stellen es den Kantonen frei, in die Grundtaxe die Gebühren für einen gewissen Umsatz einzubegreifen. Das alte Dekret beschränkte diese Vergünstigung auf Kleinviehhändler (100 Stück). Das neue Dekret dehnt sie auch aus auf Grossviehhändler, indem für einen Umsatz bis zu 30 Stück Grossvieh keine Umsatzgebühren zu entrichten sind. Die Einbeziehung von Umsatz findet jedoch in keinem Falle bei dem gleichen Händler für beide Kategorien statt. Die Umsatzgebühr für Pferde über 1 Jahr wird von Fr. 5 auf Fr. 10 erhöht, während für Fohlen bis zu 1 Jahr die Umsatzgebühr von Fr. 5 bestehen bleibt. Auf Anregung des Kantons Bern wird die Trennung der Schweine nach dem Alter von «über 8» (Umsatzgebühr 50 Rp.) und «unter 8 Wochen» (Umsatzgebühr 20 Rp.) fallen gelassen. Der Position Kleinvieh werden mit einer Umsatzgebühr von 50 Rp. die Zucht- und Mastschweine zugezählt, während für Ferkel und Faselschweine eine solche von 25 Rp. festgelegt wird. Den Konkordatskantonen, welche bisher hinsichtlich der für Grundtaxe und Umsatzgebühr geltenden Norm auf das Doppelte gehen konnten, wird auch das Recht eingeräumt, die Umsatzgebühren bis auf die Hälfte der Norm zu ermässigen. Die Konkordatsnorm für die Grundtaxen bleibt jedoch bestehen. Ferner steht es den Kantonen zu, Pauschalabfindungen zu vereinbaren. Diese Möglichkeit wird im neuen Dekrete auch auf Grossviehhändler ausgedehnt. Auf Grund besonderer Bestimmungen werden sich die Konkordatskantone Rechtshilfe leisten. Die Umwandlung von Bussen in Freiheitsstrafe wird vorgesehen, sofern die Bussen nicht innerhalb 3 Monaten erhältlich sind. Das für die Erhebung der Umsatzgebühren anzuwendende Verfahren,

sowie die Entschädigung der mit dem Bezuge betrauten Organe wird vom Regierungsrate bestimmt. Um die Stellungnahme zu der Auslegung der Dekretsbestimmungen zu ermöglichen, sind die gefällten Urteile innerhalb 3 Tagen der Landwirtschaftsdirektion einzureichen. Der Regierungsrat kann bei nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Befolgung der Bestimmungen oder Weisungen durch die mit dem Vollzuge betrauten Organe Administrativbussen von Fr. 5 bis Fr. 50 aussprechen.

In den nach der Revision des Dekretes stattfindenden Konkordatssitzungen vom 28. Juni, 5. September, 5. Oktober und 10. Dezember wurde über das Vorgehen den Nichtkonkordatshändlern gegenüber beraten und insbesondere die Stellungnahme zu dem eidgenössischen Entwurfe einer Viehhandelsverordnung. Die vom Kanton Bern gemachte Anregung, es den Übereinkunftskantonen freizustellen, Nichtkonkordatshändlern, die nur in einem einzigen Kantone während beschränkter Zeit des Jahres Vieh ankaufen, ohne solches in dem betreffenden Kantone zu verkaufen, ein kantonales Patent zu erteilen, wird in der ersten Sitzung des Jahres 1924 entschieden werden. Diese Frage ist für den Kanton Bern ausserordentlich wichtig, da eine Verpflichtung der Händler, das für das ganze Konkordatsgebiet gültige, teurere Patent zu lösen, zu einer Abwanderung von Käufern führen könnte. Die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Erwartung, dass die Mängel, welche der verschiedenartigen Regelung des gewerbsmässigen Viehhandels anhaften, bis zum Jahre 1924 durch einheitliche eidgenössische Vorschriften behoben werden, hat sich bisher nicht erfüllt. Von seiten des Kantons Bern ist in der Februarsession im Ständerate die Motion gestellt worden, ob nicht die verschiedenartige kantonale Regelung des gewerbsmässigen Viehhandels sich durch eine einheitliche eidgenössische Regelung ersetzen liesse, wobei die Patenttaxen und Umsatzgebühren den Kantonen verbleiben würden. Der eidgenössische Entwurf deckte sich jedoch nicht mit den Auffassungen und Wünschen der Konkordatskantone und führte zu der Ansicht, dass die durch das Konkordat getroffene Regelung den Viehhandel zweckmässiger ordne, als der Entwurf, und diesem vorzuziehen sei. Die Konkordatsvertreter kamen auf Grund eines Votums des bernischen Vertreters zu dem Schluss, dass die Schaffung eines Rahmengesetzes oder einer Rahmenverordnung zweckmässiger wäre. Vom Kanton Bern wurde im Hinblick auf die Wichtigkeit der eidgenössischen Regelung in einer eingehenden Eingabe Stellung genommen. In einem revidierten Entwurfe einer eidgenössischen Verordnung ist den gemachten Anregungen so weit Rechnung getragen worden, dass er auch für die Konkordatskantone als Diskussionsbasis dienen kann.

Für das Jahr 1923 sind von 1418 im Kanton Bern wohnenden Händlern Patente gelöst worden, sowie von 48 ausserkantonalen Händlern (Nichtkonkordatshändler). Von den im ganzen 1466 Patenten hatten 120 Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1019 für Gross- und Kleinviehhandel und 327 nur für Kleinviehhandel. Prozentual ausgedrückt zählt der Kanton Bern somit 8,18 % Pferdehändler, 69,51 % Händler mit Gross- und Kleinvieh und 22,3 % reine Kleinviehhändler. Auf einen Pferdehändler kommen somit rund 8 Grossviehhändler und 3 Kleinviehhändler. An Patentgebühren sind pro 1923 Fr. 160,721. 80 eingegangen. Die geleisteten Viehhandelskautionen, welche zur Sicherstellung von Ansprüchen infolge schuldhafter Verschleppung von Tierseuchen oder infolge einer Verletzung seuchenpolizeilicher Vorschriften dienen, erreichen den Betrag von Fr. 2,802,500. 644 Kautionen im Gesamtbetrage von Fr. 1,120,000 wurden durch die Genossenschaft schweizerischer Gross- und Kleinviehhändler in Bern geleistet, 444 im Betrage von Fr. 880,000 durch Banken und Geldinstitute, 293 im Betrage von Fr. 635,500 durch die Genossenschaft bernischer Gross- und Kleinviehhändler in Langenthal, 79 im Betrage von Fr. 158,000 durch Versicherungsgesellschaften und 5 im Betrage von Fr. 9000 durch Sparhefte. Der Anzahl und der Höhe der Kautionssumme nach sind somit ca. 63 % der Kautionen genossenschaftlich geleistet worden. In obigen Zahlen sind 173 Nebenkartenträger inbegriffen, welche nicht auf eigene Rechnung handeln dürfen und für welche daher der Hauptkartenträger Kaution leistet. Die für 1923 geleisteten Kautionen konnten mit einer einzigen Ausnahme auf 1. März 1924 freigegeben werden. Die Umsatzgebühren pro I. Halbjahr 1923 betragen Franken 45,957. 70. Zwecks Feststellung der Umsätze hatten die Viehinspektoren die Anzahl und Gattung der Tiere festzustellen, für welche die Händler in dem betreffenden Inspektionskreise Gesundheitsscheine gelöst hatten. Eine praktische Ergänzung zur Feststellung der Umsätze bildeten die «Erhebungsformulare», welche den Händlern zur Selbsttaxation zugingen. Von 1240 Händlern machten pro I. Halbjahr 1923 912 von der Möglichkeit der Selbsttaxation Gebrauch (73 %), im II. Halbjahr 968 Händler von im ganzen 1426 (64 %). Auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1923 werden für die Umsatzgebühren Pauschale festgesetzt. Der Grossteil der Händler hatte für das I. Halbjahr noch keine Umsatzgebühren zu entrichten, da der Umsatz unter den 30 Stück Grossvieh bzw. 100 Stück Kleinvieh blieb, die umsatzgebührenfrei sind. Die Umsätze übersteigen bei 379 Händlern diese Quote und 362 dieser Händler entrichteten die Gebühren vor der Patenterteilung pro 1924.

				Höhe der Zahlungen	Anzahl der Zahlungen
Zwischen	Fr.	1 —	Fr.	50	230
»	»	50 —	»	100	63
»	»	100 —	»	200	26
»	»	200 —	»	300	15
»	»	300 —	»	400	5
»	»	400 —	»	500	4
»	»	500 —	»	1000	11
Über	»	1000 +	»		8

Die Patentgebühren einschliesslich der Umsatzgebühren pro I. Halbjahr haben somit einen Betrag von Fr. 206,679. 50 ergeben. Die Erfahrungen des Jahres 1923 lassen also den erfreulichen Schluss zu, dass der Viehversicherung ein jährlicher Zuschuss von mindestens Fr. 250,000 aus den Viehhandelsgebühren zufliessen wird.

Bern, im Juni 1924.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1924.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**